

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 57613
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wafler 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: P. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38, 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: 1117 Verband Bochum

Zum Kampf um das Reichsknappschaftsgesetz.

Daß die Bergbauunternehmer seit Jahr und Tag bestrebt sind, das RRG. (Reichsknappschaftsgesetz) in ihrem Sinne zu „reformieren“, darauf ist in der „Bergarb.-Ztg.“ mehrmals hingewiesen worden. Wenn bisher den Unternehmern der Erfolg in dieser Richtung versagt blieb, so bedeutet dies keineswegs, daß dies auch in Zukunft der Fall bleibt. Vor allen Dingen dann nicht, wenn nicht die Bergarbeiter und die Knappschaftsrentenempfänger sich reslos um den Bergarbeiterverband scharen und mit ihm eine geschlossene Front gegen die Feinde des RRG. bilden. Das Reichsarbeitsministerium ist nämlich bereits so bearbeitet worden, daß es, wie wir in der „Bergarb.-Ztg.“ bereits berichtet haben, den Wünschen der Bergbauunternehmer entgegenkam und eine Novelle zur Abänderung des RRG. der gesetzgebenden Körperschaft unterbreitete. Das Entgegenkommen scheint aber den Bergbauunternehmern noch nicht weit genug zu sein. Sie lassen alle in ihrem Dienste stehenden Stellen fieberhaft arbeiten, um auch die Untragbarkeit der Novelle zu beweisen. Die Gefahr, von der die Knappschaftspensionsversicherung bedroht wird, ist nach wie vor sehr ernst. Wenn es danach Knappschaftsrentenempfänger gibt, die da sagen, daß sie von der Änderung des Gesetzes nicht berührt werden, weil sie ihre Rente nach § 25 des RRG. beziehen, so werden sie bald eines Besseren belehrt, wenn sie Kenntnis erhalten von den

„Reformbestrebungen“ der Unternehmer.

Im April d. J. hatte die Fachgruppe Bergbau des Deutschen Arbeitgeberverbandes eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet, worin die Forderungen auf „Reform“ des RRG. im Sinne der Bergbauunternehmer in näher bezeichneten Vorschlägen niedergelegt wurden. An hauptsächlichsten Verschlechterungen fordern die Unternehmer in ihrer Eingabe:

1. **Heraufhebung des bisherigen Lebensalters im § 26**, bei dessen Erreichung ein Knappschaftsmitglied die sogenannte Alterspension auf Antrag bekommen kann, wenn es 25 Dienstjahre in der Knappschaft aufweist, während der 25 Dienstjahre 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet hat und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet, **von fünfzig auf sechzig Jahre**;
2. **Minderung der Alterspension**, die erst vom 60. Lebensjahr gewährt werden könnte, auf 50 vom Hundert der verdienten Invalidenpension, also **um die Hälfte**;
3. **Herabsetzung aller Renten überhaupt**, so daß nach 25jähriger Dienstzeit die Knappschaftsinvalidenrente nicht wie bisher vierzig vom Hundert des Dauerdurchschnittslohnes betragen müßte, sondern **nur 25,1 vom Hundert** des Dauerdurchschnittslohnes, da nach dem Vorschlage der Unternehmer die Jahresinvalidenrente sich zusammensetzen würde aus einem Grundbetrage von 120 Mk. und Steigerungsbeträgen für jedes Dienstjahr von 0,75 v. H. des Dauerdurchschnittslohnes;
4. **die Herabsetzung des Alters**, bis zu dem Kinder- und Waisengeld zu zahlen ist, **von 18 auf 15 Jahre**;
5. **Fortfall der Pension beim Bezuge von Krankengeld**;
6. **Rufen des Grundbetrages** aus der Pensionsversicherung, wenn neben der Knappschaftspension Reichsinvalidenrente gewährt wird;
7. **Rufen der Leistungen der Pensionsversicherung um die Hälfte**, wenn daneben Leistungen der Unfallversicherung gewährt werden, und
8. **Rufen der Leistungen der Pensionsversicherung über die Hälfte hinaus**, wenn bei einem Knappschaftsinvaliden Bezüge aus der Sozialversicherung und Lohn oder Gehalt 80 v. H. und bei Witwen 60 v. H. des Durchschnittsverdienstes der Lohn- oder Gehaltsgruppe übersteigen, welcher der Invalide oder das verstorbene Mitglied angehört hatte.

Wenn diese bunte Reihe von Verschlechterungen durchs Gesetz verwirklicht würde, dann wollen die Bergbauunternehmer so „großmütig“ sein und den Bergarbeitern die Familienhilfe in bescheidenem Ausmaße gewähren. Die Großmut der Unternehmer kommt jedoch in eigentümliches Licht, wenn man die materiellen Auswirkungen ihrer „Reformbestrebungen“ sich vor Augen führt. Damit man uns nicht vorwirft, daß wir übertreiben, lassen wir die Bergbauunternehmer selbst zu Worte kommen. In ihrer Eingabe an den Reichsarbeitsminister betreffend die „Reform“ des RRG. schreiben sie wörtlich:

„Um einen Ueberblick zu gewinnen, wollen wir im folgenden die wahrscheinliche Jahresbelastung der Pensionskasse auf 100 Millionen Mark schätzen, die sicher nicht zu hoch gegriffen ist. Dazu käme eine weitere Belastung durch die Einführung der Familienhilfe mit

1. für ärztliche Behandlung . . . 7,3 Mill. Mk.
2. für Krankenhausbeflege . . . 5,1 Mill. Mk.

Zusammen 12,4 Mill. Mk.

Die vorgeschlagene Einführung eines Grundbetrages von 120 Mark jährlich mit den entsprechenden Sätzen für Witwen und Waisen würde eine Mehrbelastung von jährlich 16,3 Mill. Mark ergeben, die sich auf 4,1 Mill. Mk. ermäßigt, wenn entsprechend unserem Vorschlage eine Berechnung auf den Grundbetrag aus der Invalidenversicherung zugelassen wird. Demgegenüber stehen folgende Ersparnisse:

1. aus der Herabsetzung des Steigerungssatzes von 1,6 auf 0,75 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes jährlich . . . 52,7 Mill. Mk.
2. aus der Herabsetzung der Altersrente vom 50. auf das 60. Lebensjahr bei einem Steigerungssatz von 0,75 Prozent . . . 11,0 Mill. Mk.
3. aus der Festsetzung der Altersrente auf 50 Prozent der Invalidenpension . . . 1,0 Mill. Mk.

Zusammen 64,7 Mill. Mk.

Dazu würde eine weitere Ersparnis treten durch den Abbau der Doppelversicherung der Angestellten sowie durch Herabsetzung des Alters für das Kindergeld und die Waisenrente vom 18. auf das 15. Lebensalter, deren Ausmaß wir nicht angeben können. Die Beschaffung von weiterem Zahlenmaterial behalten wir uns noch vor.“

So, das wäre also der Entwurf einer Bilanz, die die Unternehmer bei der „Reform“ des RRG. erstreben. Er ist zumindest von einem großen „Geschäftsgenie“ gemacht worden, das es vorzüglich versteht, a gutes Geschäftche so ungefähr nach dem Grundsatz zu machen: Gibst du mer 'ne Hofe, geb' ich dir 'nen Knopf, der zu deiner zweiten Hofe fehlt. Jetzt werden es die Bergarbeiter gewiß begreifen, daß um diesen Preis die Versicherervertreter die Familienhilfe nicht erstreben durften, sondern den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten versuchen mußten.

12 Millionen Mark wollen die Unternehmer für die Familienhilfe auswerfen, um dafür mindestens 70 Millionen Mark in der Pensionsversicherung zu sparen!

Diesen maßlosen Forderungen der Unternehmer sind deshalb entgegenzustellen

die Forderungen des Bergarbeiterverbandes zur Knappschaftsreform.

Bei der praktischen Durchführung des RRG. hat es sich ergeben, daß das Gesetz einige schwache Stellen hat, an denen die Unternehmer den Hebel ansetzen konnten, um es aus den Angeln zu heben. Hätte das Reichsarbeitsministerium bei den Anrufungen auf Entscheidung durch die Versicherervertreter unseres Verbandes denselben Eifer an den Tag gelegt, wie es ihn bei der Anrufung durch den christlichen Gewerksverein zur Verhinderung des Baues von Knappschafts-Krankenhäusern offenbarte, so hätte sich die Knappschaftsversicherung nach dem RRG. ordnungsmäßig durchführen lassen. Da es aber sich ängstlich hütete, eine Entscheidung zu treffen, weil es im Ministerium Leute gibt, die nicht ungern sähen, daß die Selbstverwaltung versagt, müssen die Schwächen des Gesetzes beseitigt werden, wenn in Zukunft die knappschaftliche Versicherung ordnungsmäßig durchgeführt werden soll. Aus diesen Gründen sind folgende Änderungen erforderlich:

1. das Gesetz muß eine Bestimmung erhalten, daß die Einführung notwendiger Mehrleistungen sowohl der Kranken- als auch der Pensionsversicherung nicht von dem guten oder schlechten Willen der Werkvertreter abhängt;
2. die Steigerung der Knappschaftspensionen für alle Dienstjahre sowie die Höhe der Steigerung muß im Gesetz zweifelsfrei festgelegt werden;
3. die Ergänzung des § 26, daß auch diejenigen Arbeiter die Invalidenpension nach § 26 erlangen können, die 15 Jahre sogenannte wesentlich bergmännische Arbeiten nicht verrichtet haben;
4. die Verfassung des Reichsknappschaftsvereins muß so ausgebaut werden, daß die Versicherten wirklich gemäß Artikel 161 der Deutschen Reichsverfassung die maßgebende Mitwirkung zugewiesen erhalten;
5. das Abstimmungsrecht der Arbeiter- und Angestelltenvertreter in den Organen der Knappschaft ist so vorzusehen, daß das demokratische Prinzip nicht wie bisher auf den Kopf gestellt, sondern vernünftig durchgeführt wird und
6. die Einheitlichkeit und das Einfließen des RRG. für die gesamten Leistungen muß schärfer als bisher hervorgehört werden.

Daß die hier angeführten Forderungen wohl begründet sind, das beweisen die Vorgänge in der Knappschaftsversicherung. Der Abbau der Familienhilfe, der einer Machtschmäre zuliebe erfolgte, ist das größte Verbrechen, das an der deutschen Bergarbeiterchaft und der Volksgesundheit überhaupt in den letzten 50 Jahren begangen worden ist. Wenn die Bergbauunternehmer behaupten, daß der Abbau wegen der Untragbarkeit der Lasten erfolgen mußte, so ist der Einwand nicht stichhaltig. Nicht die Familienhilfe hätte die Lasten an der Ruhr so schwer gemacht, sondern die übermäßig hohen Beiträge, die es ermöglichten, in einem Jahre schwerster Wirtschaftskrise einen Ueberschuß von 40 Millionen Mark zu machen.

Aus der gleichen Einstellung wie der, die zum Abbau der Familienhilfe wegen angeblicher Untragbarkeit der Lasten führte, die übermäßig hohe Festsetzung der Beiträge zur Pensionskasse aber nicht hinderte, erfolgte auch die Verweigerung der Steigerung der Rente über die 25 Dienst-

jahre. Alles war darauf berechnet, den Bergarbeitern das RRG. zu verfehlen. Soll in Zukunft die Beitragszahlung auch über die 25 Dienstjahre einen Sinn haben, so muß hierfür auch die Rentensteigerung für diese Dienstjahre die logische Folge sein.

§ 26 des RRG. muß ergänzt werden, weil die rechtsprechenden Instanzen entschieden haben, daß nur die Knappschaftsmitglieder die Rente nach § 26 erhalten, die wesentlich bergmännische Arbeiten verrichten, nicht aber auch diejenigen, die den wesentlich bergmännischen Arbeiten gleichwertige Arbeiten verrichtet haben. Bei der Schaffung des RRG. war diese Einschränkung nicht gedacht.

Auch die Gleichheit der Mitbestimmung, auf der die Verfassung des RRG. aufgebaut ist, darf nicht weiter bestehen. In mehreren Bezirksknappschaftsvereinen haben die Werkvertreter ihre Macht dazu benutzt, die Knappschaftsversicherung nach jeder Hinsicht zu sabotieren. Bierschick schickte die Werkbesitzer junge Leute in die Vorstände, die sich ein Vergnügen daraus machen, das Entgegengesetzte zu tun, was die Versichertenvertreter wollen. Ein Beispiel sei hier nur herausgegriffen: Die Firma Krupp hat in die Giesener Knappschaft einen jungen Mann entsandt, der in den Sitzungen das größte Wort führt. Als von den Versichertenvertretern in einer Sitzung hingewiesen wurde, daß es nunmehr an der Zeit sei, daß der Vorstand sich eine Geschäftsordnung gibt, räsonierte der junge Mann wie folgt: „Wozu brauchen wir eine Geschäftsordnung? Wir können doch machen, was wir wollen. Es kann uns doch keiner dazu zwingen.“ Dabei besteht seit Ende 1923 eine Satzung des RRG., in deren § 20 ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß der Bezirksvorstand sich eine Geschäftsordnung zu geben hat. Ein Assessor von Krupp, der als Vertreter der Firma in den Knappschaftsvorstand entsandt wird, hat es jedoch nicht notwendig, sich das Gesetz und die Satzung anzusehen! Das wäre ja seinen durch keine Sachkenntnis getriebenen Reden, die er im Vorstand hält, nur abträglich. Wenn er die Satzung und das Gesetz kennen würde, so könnten ihm schließlich Bedenken aufsteigen, alles das zu tun, was er gerade will, dann würde man schließlich doch keine Leute in den Personalausschuß des Vorstandes wählen, die dem Vorstand nicht als Mitglied angehören, um mit solch einem Ausschuß die unmöglichsten Dinge zu beschließen.

Unhaltbar sind auch die Zustände in Mitteldeutschland, wo in Halle und Mansfeld zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des RRG. noch keine Vorstände gewählt sind! Hier sind die Saboteure von dem Vertreter des Oberbergamts als auch von dem Geheimrat Murin im Reichsarbeitsministerium, denen der Einfluß des Bergarbeiterverbandes in der Knappschaft wider den Strich geht, in ihrem Tun bestärkt worden. Angehts dieser Sachlage haben die Vertreter der Verwaltung in vollem Uebermut sagen können: „Wozu brauchen wir Vorstände? Es geht auch ganz gut ohne sie!“ Wohl haben die Werkvertreter, die dem Vorstand des RRG. angehören, und die ebenfalls scharfe Gegner der nach ihrer Meinung zu hohen Leistungen sind, sich versagt, mit den gleichen Mitteln wie die Vertreter der Werke in vielen Bezirksknappschaftsvereinen zu arbeiten, zum Teil wohl deswegen, weil ihnen so etwas zu dumm war, so daß im Vorstand des RRG. der Wille bestand, die Verwaltung ordnungsmäßig durchzuführen. Leider haben sie sich später doch den Einflüssen der mitteldeutschen Fanatiker zugänglich gezeigt, so daß sich die unhaltbaren Zustände entwickeln konnten. Wenn in nächster Zeit verhütet werden soll, daß die Knappschaft zu einem Kasperletheater gemacht wird, so muß die Verfassung des RRG. so gestaltet werden, daß die Versicherten überwiegenden Einfluß bei der Mitbestimmung erhalten.

Die bisherige Verfassung des RRG. ist nicht auf demokratischen Prinzipien aufgebaut. Es bedeutet nämlich das Gegenteil von Demokratie, wenn z. B. von den Versicherervertretern ein einziger mehr Macht hat als alle anderen. Die Vermorrenheit, die gegenwärtig in mehreren Bezirksknappschaftsvereinen herrscht, ist auf diesen Zustand zurückzuführen. Niederträchtige Halunken unter den Angestelltenvertretern lassen sich von den Unternehmern mißbrauchen, um die Arbeitervertreter niederzuzummen. Heute haben die Bergarbeiter in den Bezirksknappschaftsvereinen, wo dies der Fall ist, weniger Mitbestimmungsrecht als nach den alten Landesgesetzen. Der Abstimmungsmodus muß deshalb in den Vorständen unter allen Umständen geändert werden.

Das Reichsarbeitsministerium hat es auch wohl eingesehen, daß der bisherige Zustand unhaltbar war, doch bedeutet die von ihm vorgeschlagene Verbesserung keine Verbesserung, sondern eine Verböserung. Man bedachte das Ungeheuerliche, daß in der Novelle bestimmt wird, daß jedem Bezirksvorstand mindestens drei Angestelltenvertreter angehören müssen. Da einige Bezirks-

vorfände nur aus je fünf Mann von der Seite der Unternehmer und der Versicherten bestehen, sollen also nur zwei Arbeitervertreter neben drei Angestelltenvertretern in den Vorstand hineinkommen! Sollte man es überhaupt für möglich halten, daß das Reichsarbeitsministerium sich eine solche Verhöhnung der Bergarbeiter leisten würde? Man kann hier nicht einwenden, daß die Mindestzahl von drei Angestelltenvertretern keine Vergewaltigung der Arbeiter bedeutet, weil die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöht werden kann. Diese Erhöhung hängt nämlich nach dem jetzigen RRG vom guten Willen der Bergbauunternehmer ab, die sich in kleine Bezirksknappschäftsvereine gegen die Erhöhung mit dem Hinweis auf die Verteuerung der Verwaltung wenden werden. Wenn tatsächlich der Vorstand so erhöht würde, daß die drei Angestellten nur das Verhältnis ihrer Mitgliederzahl zur Mitgliederzahl der Bergarbeiter ausdrücken würden, so müßten viele Bezirksvorstände umfangreicher als die Bezirksverfassungen werden. Der bisherige Zustand, wonach der RRG ein Gebilde ist, das seinen Willen gegenüber den Bezirksknappschäftsvereinen nicht durchsetzen kann, muß auch verschwinden. Die Grundidee der Knappschäftsreform, daß der RRG für alle Leistungen einzustehen hat, muß auch schärfer hervorgetrieben werden, denn ihretwegen haben die Bergarbeiter in der Hauptsache die Schaffung des RRG erstrebt.

Aus alledem ersieht man, daß im RRG vieles verbesserungsbedürftig ist. Wenn der Reichstag an die Aenderung des Gesetzes geht, dann soll er es nicht verschlechtern, sondern verbessern. Kameraden! Es steht vieles auf dem Spiele. Klärt die Unwissenden darüber auf, was die Unternehmer wollen. Scharf sie um den Bergarbeiterverband, um das bedrohte Reichsknappschäftsrecht zu schützen. Erhebt überall eure Stimmen zum Protest, damit die Parteien des Reichstages sehen, wie nahe euch eure Knappschäftsversicherung geht. Wir werden dann in der Lage sein, die Angriffe der Gegner abzuschlagen.

Der Reigen ist eröffnet. Die ersten Beratungen über den vorliegenden Regierungsentwurf zur Aenderung des Reichsknappschäftsgesetzes haben begonnen. Am 20. und 21. Oktober tagte der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats, der sich als erster zum Entwurf zu äußern hatte. Eine ganze Reihe Sachverständiger war geladen. Eigenartigerweise setzte sich dieser Kreis von Sachverständigen aus fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen, wovon von den letzteren drei Angestellte und zwei Arbeiter waren. Um das Bild noch zu vervollständigen und ihm den richtigen Anstrich zu geben, wurde auf Antrag der Angestellten Dr. Herwege (Essen) noch als weiterer Sachverständiger zugelassen, so daß jetzt vier Angestellte, zwei Arbeiter und fünf Unternehmer als Sachverständige zugelassen waren. Vor Beginn der Beratungen stellten dann die Arbeiter den Antrag auf Zulassung von Sachverständigen ihrerseits, was aus geschah. Leider konnte nur einer in aller Eile herbeigezogen werden.

Ministerialrat Griener wies in kurzen Worten auf die Gründe und Notwendigkeiten hin, die zur Aenderung des Gesetzes drängen. Die Belastung der Wirtschaft einmal, zum andern die Reform des Unfallgesetzes, die Erhöhung der Renten aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hätten gezeigt, daß die Knappschäftsversicherung einer Aenderung bedürftig sei, da nach dem RRG alle Renten nebeneinander bezogen werden könnten. Jeder, der an der Schaffung des RRG mitgearbeitet habe, könne mit gutem Gewissen auch an die Aenderung herantreten, ohne sich untreu zu werden, denn keiner habe diese Wünsche, die das Gesetz gebracht, gemollt. Dem Ministerialrat scheinen die hohen Summen, die der Fiskusverband in seiner Denkschrift angeführt hat, daß eine Witwe mit fünf Kindern 342 Mk. Rente monatlich beziehen kann, die theoretisch nicht einmal ganz stimmen und in der Praxis wohl nie in Erscheinung treten, in den Kopf gestiegen zu sein.

Der zu behandelnde Fragenkomplex wurde in drei Abschnitte eingeteilt, und zwar: Leistung, Organisation und Umfang der Versicherung. Hinsichtlich der Leistung machte Herr Dr. Zimmermann die Mitteilung, daß der vorliegende Entwurf für die Reichsknappschafft nach seiner Errechnung eine Mehrbelastung von 25 Millionen Mark brächte. Demgegenüber stände eine Entlastung von 16,4 Millionen, so daß immer noch mit einem Mehr von 9,3 Millionen Mark zu rechnen sei.

Der Reihe nach sprachen zunächst drei Arbeitgeber. Ihre Ausführungen waren das alte Lied von der Unerträglichkeit der Lasten, Vermengung im Wettbewerb durch Soziallast, Bankrott machen des Bergbaues usw. — ein Klagehieb, das inhaltlich schon in der Vorkriegszeit von den Unternehmern gesungen wurde und sich in Ton und Melodie um nichts geändert hat.

Meisterhaft ging Kamerad Janzschel von unserem Verband auf die Ausführungen der Redner ein und führte aus, daß nach Mitteilung Dr. Zimmermanns eine Beratung eigentlich keinen Zweck mehr habe und die Regierung gut läte, den Entwurf zurückzugeben, da keiner der Anwesenden wolle, daß dem Bergbau durch die Novelle noch mehr Soziallasten angebürdet würden. Angebracht wäre es deshalb, wenn man sich über die sogenannten „Auswüchse“, die das Gesetz gebracht habe, verständige und sie in aller Ruhe zu beseitigen versuche. Bei Beratung und Schaffung des Gesetzes habe man wirklich keine Auswüchse gewollt; seien sie dennoch vorhanden, was allerdings die zu Lasten hätten, die täglich damit umgingen, wären auch die Arbeitnehmer für deren Beseitigung. Zu keiner Weise kann aber an den Abbau der Altersrente gedacht werden, im Gegenteil, sie müßte viel mehr ausgebaut werden, damit auch andere Arbeiter, die man heute noch außerhalb des eigenartigen Schutzes der wesentlich bergmännischen Arbeit stelle, in deren Genuss kämen. Irrtümlich sei auch anzunehmen, daß die Belastung zum großen Teil aus § 26 durch die Alterspension entstände. Das Gegenteil sei der Fall. Würde man die Leute, die das 50. Lebensjahr erreicht hätten, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, so würde man finden, daß über 30 Prozent als berufsunfähig erklärt werden müßten.

Diese Ausführungen zunächst wurden von einem ober-schlesischen Knappschäftsarzt und von Dr. Zimmermann, der ausführte, daß die Oberzüge der Knappschäftsversicherung demselben Charakter verleiht, bestätigt. Dieses beantragte Generaldirektor Piatschke zu der Aenderung: „Also schaffen wir doch die ganze Alterspension ab!“ Man blieb aber Piatschke die Antwort nicht schuldig. Ihm wurde nachgewiesen, daß dann wieder die Zustände der Vorkriegszeit eintreten würden und die Bergleute sich für die Wiederholung solcher Zustände bedanken.

Zur Frage der Organisation vermißten die Anhänger der Erbschaften, für sich einige Stimmen herausgehoben, blieben aber allesamt zurück. Des weiteren drehte sich die Aussprache über gemeinsame oder getrennte Wahl der Versichertenvertreter zu den Vorständen. Einen weiteren Punkt dieser Materie nahm die Aussprache über die Wahl der Knappschäftsleiter ein. Während wir für einen einheitlichen Wahlmodus als die Verhältnismäßigkeitswahl ein-

traten, will der christliche Gewerksverein an der Verhältnismäßigkeitswahl festhalten. Unsere Einstellung zu diesem Punkte entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl. Der Knappschäftsleiter soll der Vertrauensmann der Versicherten sein; dieses ist er aber nicht, wenn er nur 25, 30, 35 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt und Aelterer wurde, während der Gegenkandidat 60 bis 70, ja sogar 75 Prozent der Stimmen bekam und nicht Aelterer wurde. Solche Fälle haben wir sowohl wie die Christlichen zu verzeichnen und es muß daher möglich sein, einen anderen Weg zu finden. Der jetzige Zustand ist eine große Ungerechtigkeit.

Die lebhafteste Debatte entspann sich über den Punkt „Umfang der Versicherung“. Unternehmer und leider auch ein Teil der Arbeiter der Steine und Erden wollen aus der Knappschäftsversicherung heraus; bei ihnen ist das Drücken vor der Beitragszahlung zur Sozialversicherung keine neue Erscheinung. Anders bei den Arbeitern. Hier hat die unglückselige Auslegung des Begriffes „wesentlich bergmännische Arbeit“ den Anstoß zu ihrem Verhalten gegeben und weil sie zu schlechte Sachberater in ihrer Organisation haben. Der Unternehmervertreter der Industrie der Steine und Erden klagte Stein und Wein, daß sie durch die Belastung der Knappschäftsbeiträge dem Ruin preisgegeben seien. Es kommen in der Industrie der Steine und Erden ungefähr 5000 Mann in Frage, davon sind 1200 Mann in Werken mit Tagesbetrieb, 1200 Mann im Schachtbetrieb und 2500 im Stollenbetrieb beschäftigt. Würde man diese Leute aus der Knappschafft herausnehmen, so müßten für die Invaliden dieser Werte und für die erbienten Anwartschaften der Arbeiter ca. 15 Millionen Mark als Deckungskapital hinterlegt werden. Wie man dieses zu lösen gedenkt, muß einer weiteren Aussprache überlassen bleiben. Fabrikarbeiterverbände freigewerkschaftlicher Richtung sowie auch die Christlichen spielen hier eine unruhliche Rolle, weil sie es unterlassen, Leute, die teilweise bei ihnen organisiert sind, vor diesem Schritt zu warnen, den sie später einmal bereuen.

Die Bergarbeiter mögen hieraus erfassen, um was es im Augenblick geht. Piatschke sagte so trefflich: „Es muß ums Ganze gehen!“ Ja, Kameraden, es geht ums Ganze! Um Sein und Nichtsein der Alterspension! Verfolgt aufmerksam diesen Kampf und wecht den letzten Bergmann auf. Führt ihn dem Bergarbeiterverband zu, damit er mitkämpft für sein Recht und für die armen Invaliden, Witwen und Waisen.

Der Entwurf einer Arbeitslosen-Versicherung

ist dem Reichswirtschaftsrat zugegangen. Der Entwurf bringt endlich die Versicherung anstelle der bisherigen unerträglichen Erwerbslosenfürsorge, weist aber im Einzelnen noch so viele Mängel auf, daß es intensiver Arbeit der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter im Parlament bedürfen wird, sie zu beseitigen.

Der Kreis der Versicherten deckt sich im wesentlichen mit dem Kreis der jetzt als beitragspflichtig für die Erwerbslosenfürsorge erklärten Personen, nur daß künftig die Hausangestellten einbezogen werden sollen. Ausrechterhalten wird die Ausgestaltung der Landwirtschaft im weitesten Maße, und der unerträgliche Ausschluß aller Angestellten mit einem Einkommen, das die Höchstgrenze für die Krankenversicherungspflicht übersteigt (zurzeit 2700 Mark jährlich). Einbezogen sind wie bisher die Seeleute; außerdem ist eine freiwillige Weiterversicherung vorgesehen.

An die Stelle der der Fürsorge eigentümlichen Prüfung der Bedürftigkeit tritt dem Zwecke einer Versicherung entsprechend natürlich der Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung. Aber dieser Rechtsanspruch wird eingengt durch eine Reihe von Bestimmungen, die noch eingehend zu untersuchen und abzuändern sind. Nicht nur, daß eine völlig unmögliche Bestimmung, die unverkennbar bei der endgültigen Fassung des Entwurfs vom überbortlichen Finanzministerium recht schlag hineinbringiert wurde, dem Versicherten den Rechtsanspruch ausgerechnet dann rauben will, wenn die Wirtschaftslage am schlechtesten ist. Nach § 56 soll, sobald die anfallenden Ausgaben nicht durch den höchstzulässigen Beitrag (2 Prozent des Lohnes) gedeckt werden können und dadurch ein Darlehen des Reichs notwendig wird, die Unterstützung ganz oder teilweise auf solche Arbeitslose beschränkt werden können, „die hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die öffentliche Fürsorge sind“. Ganz unmöglich ist die Bestimmung, die alle Arbeitslosigkeit, die ganz oder überwiegend durch Streik oder Aus-sperrung verursacht ist, von der Unterstützung ausschließen will. Die Anwartschaft, 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 52 Wochen, verlangt dringend eine erhebliche Herabsetzung. Unhaltbar in seiner jetzigen Fassung ist der § 50, der solchen Versicherten, die den „erforderlichen“ Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwerben oder erwerben können, die Unterstützung verweigern will.

Völlig neu ist die Festsetzung der Unterstützungsleistung. Während die bisherigen Vorschläge von einer einheitlichen Unterstützung ausgingen, die nur gestaffelt wurde nach Alter, Geschlecht und Ortsklasse, soll künftig die Stellung nur nach dem bisherigen Verdienst erfolgen. Wie der Beitrag, da er in Prozentteilen des Lohnes erhoben wird, je nach Lohnhöhe tiefer oder höher liegt, so soll auch die Unterstützung nach Prozentteilen des Lohnes berechnet werden. Diese soll 40 Prozent des durchschnittlichen Lohnes der letzten 12 Wochen betragen, aufgehört um je 5 Prozent für den Ehegatten und jedes versorgungsberechtigte Kind. Der Höchstbetrag soll 65 Prozent des Durchschnittslohnes nicht übersteigen. Es würde also bei vier Kindern erreicht sein. Es sollen fünf Lohnklassen gebildet werden: I. bis zu 10 Mk., II. von 10 bis 20 Mk., III. von 20 bis 30 Mk., IV. von 30 bis 40 Mk., V. als höchste mit über 40 Mk. Wochenverdienst. Für jede dieser Lohnklassen gilt für die Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn und zwar in I. 10 Mk., II. 15 Mk., III. 25 Mk., IV. 35 Mk., V. 40 Mk. Die Klassen I und V begrenzen sich also nach unten resp. nach oben die Unterstützung. Bei jedem Lohn unter 10 Mk. würde die Berechnung der Unterstützung von dem 10-Mk.-Satz ausgehen. Bei 40 Prozent des Lohnes würde also 4 Mk. höchstens die niedrigste Unterstützung sein. 40 Mk. wäre die höchste Berechnungsstufe mit demgemäß 16 Mk. die höchste Grundunterstützung, zu der je 5 Prozent der betreffenden Lohngruppe für jeden Unterhaltsberechtigten hinzutreten würden. Diese Fassung leidet, wie noch eingehend nachzuweisen sein wird, an einer Reihe von Grundmängeln, so sehr das Prinzip anerkannt werden kann. Das Minimum muß beträchtlich höher gestellt werden, die Lohnklassen dürfen nicht bei 40 Mk. enden, sondern müssen erheblich höher gezogen werden. Der Prozentsatz vom Lohn ist durchaus ungenügend.

Nach dem Entwurf soll eine Kurzarbeiterunterstützung nicht eingeführt werden. Die Gewerkschaften hingegen müssen auf eine Unterstützung der Kurzarbeiter drängen.

Die Versorgung für den Fall der Krankheit ist entsprechend den zurzeit geltenden Bestimmungen geregelt. Es wird notwendig sein, aus den bislang gemachten Erfahrungen heraus noch bestimmte Änderungen in den Entwurf hineinzuarbeiten.

Ganz abweichend von dem bisherigen Entwurf ist die Bestimmung der Kostenbestimmung. Wir haben stets die Schaffung einer einheitlichen Gefahren- und Beitragsgemeinschaft gefordert. Frühere Entwürfe gründeten sich auf diesem Prinzip. Leider hat ein rücksichtsloser Partikularismus dieses Prinzip bekämpft. Sehr langsam gelang es dem Reichsarbeitsministerium in der beschriebenen Erwerbslosenfürsorge, die 1923 notwendigen auf der kleinsten, nämlich der schlesischen Gefahrengemeinschaft angebahnt werden mußte, durch Schaffung von Ausgliederungen resp. durch weitere Gefahrengemeinschaften etwas größere und unjählicherer Bei-

trags- und Gefahrengemeinschaften zu schaffen. Leider kapitulierte der Entwurf vor unüberwindlichem Partikularismus und verzichtete auf die früher verfolgte und damals auch von keiner Seite abgelehnte breiteste Grundlage des Gefahrenausgleichs. Anstatt im ganzen Reichsgebiet einheitliche Beiträge einzufordern, will der Entwurf die Beitragshöhe bezirklich variieren lassen, indem die Beitragshöhe bestimmt werden soll nach dem im Bezirk eines Landesarbeitersamtes notwendigen Kosten. Ueber diesen Bezirk steht allerdings noch eine Reichsausgleichsstufe, in die nach einem höchst unklaren Berechnungsmodus die Bezirke Ausgleichszuschläge entrichten müssen.

Die entstehenden Kosten sollen zu gleichen Teilen durch Unternehmer und Arbeiter getragen werden. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln fallen künftig fort. Reich der Höchstbeitrag (2 Prozent des Lohnes) nicht, so gibt das Reich ein Darlehen, aber keinen Zuschuß. Trotzdem sollen neben der vollen Arbeitslosenunterstützung auch noch zwei Drittel der Arbeitsnachweisungskosten durch diese Beiträge getragen werden.

Diese Form der Kostendeckung hat im Entwurf den Aufbau der Verwaltung und die Versicherung überhaupt wesentlich beeinflusst. Statt einer klaren, von der örtlichen Verwaltung über die bezirkliche zu einer zentralen Leitung straff durchorganisierten Verwaltung zeigt der Entwurf auch hier einen Kompromiß mit dem echt deutlichen Partikularismus. Kern der Verwaltung sind die Landesarbeitslosenstellen, die sich je über den Bezirk der jetzigen Landesarbeitsämter erstrecken. Sie sollen die rechtsfähigen Träger der Arbeitslosenversicherung sein, über die das Reichsnut mit der Aufsicht führt und die im übrigen einzig durch die Reichsausgleichsstufe zu einer höheren Einheit zusammengeflohen sind.

Das Verlangen der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, das Verlangen, daß aus den Beiträgen alle Kosten gedeckt werden, führt zu einer stärkeren Betonung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Gerade über diesen Teil wird noch je eingehend zu sprechen sein. Ein gleiches gilt von dem im Entwurf vorgeschlagenen Verfahren. Heute kann schon gesagt werden, daß diese Verfassung von uns nicht als Selbstverwaltung gewertet werden kann.

Bergbaufragen vom Preußenparlament.

Bei der vor einigen Tagen stattgefundenen Aussprache über den Bergetat im preussischen Landtag nahmen unsere Kameraden Franz, Osterroth, Otter, Jakob und der Abgeordnete Fries (Siegen) Stellung zu dem mannigfachen Problem über Stilllegungen, Feierschichten, Lohnkürzungen, Notlage Niederschlesiens usw.

Bei der Beratung über den Bergetat gab Kamerad Osterroth Bericht über die Ausschußverhandlungen und schilderte u. a. die schwierigen sanitären Verhältnisse im ober-schlesischen Bergbau. Bei der Teilung Oberschlesiens erhielt die polnische Seite zwölf Knappschäftsazarette mit 1600 Betten, der deutsche Knappschäftsverein dagegen, der über 500 000 Mitglieder umfaßt, nur zwei Azarette mit 900 Betten. Die Folge ist, daß immer drei kranke Bergleute sich mit zwei Betten begnügen müssen. Das Reich hat die Pflicht, hier helfend einzugreifen, zumal der Knappschäftsverein den größten Teil seines Vermögens dadurch verlor, daß er seinerzeit Kriegsanleihe gezeichnet hat. Die Sozialdemokratische Fraktion wird zur Beseitigung der sanitären Mißstände einen entsprechenden Antrag einbringen.

Anschließend skizzierte Kamerad Otter die jeherzeit im wesentlichen gemeldeten Beschlüsse des Handelsausschusses über die Stilllegungsfrage. Dann sprach ein Vertreter der Bergbauverwaltung über die Wirtschaftslage im niederschlesischen Kohlenbergrevier. Die Abnahmmöglichkeiten nach der Tschadowisowakei seien noch immer sehr gering. Preußen sei bereit, auf dem Wege über die Reichsregierung bei der Reichsbahn dafür einzutreten, daß diese für ihren Betrieb so viel wie möglich Waldenburger Kohle bezieht. Schon vor längerer Zeit habe die Staatsregierung von der Reichsregierung für das Waldenburger Gebiet Steuererleichterungen und Frachtermäßigungen, besonders für Grubenholz, gefordert.

Kamerad Franz eröffnete die allgemeine Aussprache. Er schilderte die internationale Lage des Bergbaues und wies darauf hin, wie die Grubenunternehmer auf der Suche nach einem Ausweg aus der Bergbaukrise sich wohl oder übel den sozialistischen Gebankengängen nähern müssen. Wenn die Lage des preussischen Bergbaues untersucht werden soll, dann verdeckt sich jedesmal die eine Grubenunternehmergruppe hinter der andern. Die Grubenherren in Oberschlesien erklären, sie stünden vor dem Zusammenbruch, die des Waldenburger Gebiets sagen, Oberschlesien ginge es viel besser, und auch die Grubenunternehmer in Westfalen klagen über die ober-schlesische Konkurrenz. Wirtschaftliche Schwierigkeiten sind da; niemand leugnet das. Aber sie werden von den Unternehmern ungeheuerlich übertrieben. Man will auf diese Weise die Regierung für weitere Liebesgaben à la Ruhrunterstützung bereit machen.

Die Grubenbesitzer reden sehr viel von Sparjamkeit; sie denken dabei natürlich in erster Linie an die Soziallasten. An sich selbst denken sie nicht. Sie selber bewilligen sich mehrfache Ministergehälter. Ein Generaldirektor erhält mindestens dreimal so viel als ein Beamter in gleicher sozialer Stellung. Dann sind noch viel zu viel höhere Beamte in den Betrieben. Wie man die Soziallasten in einer Zeit abbauen will, in der man, wie das soeben geschehen, im Waldenburger Bergwerksrevier geradezu ungeheuerliche Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse unter den Grubenarbeitern festgestellt hat, ist einfach unverständlich. Uebrigens ist dieses fürchterliche Wohnweselelend im Waldenburger Gebiet — und nicht nur dort, sondern in ganz Schlesien — nicht erst seit gestern vorhanden, es besteht schon seit Jahrzehnten. Es ist eine Folge der Sünden des alten Regimes. Ueber die Unterernährung der Bergarbeiterbevölkerung kann sich nur per wundern, der die erbärmlichen Löhne der Bergleute nicht kennt. Durchschnittlich 100 Mk. pro Monat für eine Familie mit drei Kindern!

Am Schluß berührte Franz noch mit einigen Worten die Grubenkontrolle. Bei der staatlichen Grubenkontrolle muß durch genaue Richtlinien dafür gesorgt werden, daß der vor kurzem vom Landtag angenommene Antrag zur Erweiterung und Verschärfung der Grubenkontrolle auch in der Praxis sich auswirken kann. Wenn Oberbergräte, wie das in Breslau vorgekommen ist, die verschärfte Kontrolle nur bei erhöhter Unfallgefahr zulassen wollen, so bedeutet das einfach Sabotierung des angenommenen Grubenkontrollantrags. Das Handelsministerium muß beiseiten nach dem Rechten sehen und es soll auch dafür sorgen, daß nicht, wie soeben geschehen, ausgerechnet Bergräte, die die Vorschriften über die Grubensicherheit mißachteten, auch noch befördert werden.

Kamerad Jakob brachte weitere wichtige Ergänzungen zu dem Kapitel Mißstände im Bergbau, während der Abgeordnete Fries (Siegen) ein erschütterndes Bild über die Lage der Bergarbeiter im Siegener Erzbergbau entrollte.

Anj die Ausführungen der Kameraden und Abgeordneten im Landtag werden wir noch im Einzelnen zu sprechen kommen.

Notmaßnahmen für Niederschlesien.

Bei einer Besprechung im preussischen Staatsministerium über die Notlage im Waldenburger Revier wurde beschlossen, daß sämtliche beteiligten Stellen unzerzüglich alle in Betracht kommenden finanziellen und wirtschaftlichen Wege prüfen sollen, um der notleidenden Arbeiterchaft des Waldenburger Reviers über den kommenden Winter und über die hauptsächlichsten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Bergarbeiterlöhne in Preußen im 2. Vierteljahr 1925.

Die Zahl der Vollarbeiter hat sich gegen das erste Quartal, mit Ausnahme des linksrheinischen Braunkohlenbergbaues, vermindert, im ganzen um 36 948, während in der linksrheinischen Braunkohle eine kleine Zunahme von 615 zu verzeichnen war.

Leberschichten wurden trotzdem in erheblichem Umfang gemacht. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund allein wurden insgesamt 1 132 230 Leberschichten verfahren, 3,1 auf den Kopf. Auf die Nebenbetriebe entfielen davon nur 274 300 Leberschichten.

Solange der Kumpel nicht so viel Einsicht hat, unter solchen Umständen Leberschichten zu verweigern, die nicht dringende Notarbeiten sind, darf er sich über die Behandlung durch die Unternehmer nicht beklagen!

Die Lohnsteigerungen im 2. Quartal sind recht geringfügig gewesen. Die angegebenen Lohnbeträge sind folgendermaßen:

Table with columns: Bergrevier, Vollarbeiter (1. Quartal 1925, 2. Quartal 1925, weniger oder mehr als im 2. Quartal), Verfahrne Leberschichten je Vollarbeiter, davon Leberschichten je Arbeiter, Barverdienst je Schicht, Versicherungsbeträge je Vollarbeiter.

Barverdienst, sie enthalten Hausstands- und Kindergeld und alle Vergütungen und Zuschläge für Leberschichten! Das Vierteljahrseinkommen der Bergleute stieg gegenüber dem 1. Vierteljahr in Oberschlesien um ganze 22, in Niederschlesien um 19, am linken Niederrhein um 12, in Aachen um 8 Mt., Halle um 6, Clausthal um 22, Mansfeld um 24, Siegen um 12 und Wehlar um 19 Mt.

Durchschnittslöhne der einzelnen Gruppen von Vollarbeitern.

Large table showing average wages for various groups of miners (Gruppe I: Hauer und Schlepper, Gruppe II: Reparaturmacher, Gruppe III: Arbeiter über Tage, Gruppe IV und V: Jugendliche, weibl. Arbeiter) across different regions.

Wenn unsere Kameraden sich diese Statistik ansehen, so mögen sie dem Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtzahl der Arbeiter besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Lehrer an der Gesamtbelegschaft im Dortmunder Bezirk 42,2 Prozent beträgt, sind es in Niederschlesien nur 36,3, in Oberschlesien 15,9, im Salzbergbau Clausthal 14,5, in Halle 12,9 Prozent.

Die Löhne sind auf der ganzen Linie nicht entfernt so gestiegen, wie das der Preisentwicklung entsprechen hätte. Unternehmer und Reichsarbeitsministerium haben rechtlich zusammen gearbeitet, um diesen Zustand zu erhalten.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

11 Millionen Mark Abschreibungen und keine Dividende.

Die in enger Interessengemeinschaft stehenden Ruhrwerke Hoechst, K&L, Rhein, erzielten für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Rohgewinn, der es erlaubte, Abschreibungen von insgesamt 10 749 354 Mt. vorzunehmen.

Schwierigkeiten für den neuen Ruhr-Montanrat.

Eine Sorge der Ruhrindustriellen Thyssen u. Gen. bei der Gründung ihres Eisen-Stahlratess war die Einkommensteuer, welche die Neugründung sehr belastet hätte.

Auch von der Errichtung einer Studiengesellschaft ist man anscheinend abgekommen. Eine Studienkommission, deren Vorstand die Herren Raabes vom Thyssenkonzern, Dr. Pöhlgen von Hönig und Dr. Fuchs von Bessentkirchen bilden, soll die einschlägigen Fragen weiter prüfen.

Interessant ist ein Vergleich der Börsekurse der Aktien der Trustfirmen mit denen der anderen rheinisch-westfälischen Werke. Die Aktien des Bochumer Vereins, Deutsch-Luz, Geisenkirchen, Hönig und Rheinischen Stahlwerke stiegen zusammengenommen in der Zeit vom 19. September bis 20. Oktober von 67,40 auf 74,25.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Rückgang des Kaffeeverbrauchs.

Die Kaffee-Einfuhr nach Deutschland betrug 1913: 168 344 To.; 1923: 38 744 und 1924: 55 400 To. Der Preis ist zweieinhalbmal so hoch, der Verbrauch nur zwei Drittel der Friedenszeit.

Eine neue Unternehmerinternationale.

Nachdem die Internationale Handelskammer die Aufnahme der deutschen Handelskammer beschloß, gründeten die Spitzenverbände der Industrie, der Banken und des Handels eine „Deutsche Gruppe der internationalen Handelskammer“.

Zunehmend wird der internationale Zusammenschluß der Unternehmer. Und die Arbeiter folgen nur langsam!

Schnapsdividende.

Die Wampe-L. & G. in Berlin verteilt 7 Prozent, die Weinbrandbrennerei Scharlachberg 10 Prozent.

Gehaltene Lebensmittel — in Holland.

Die Lebenshaltungskosten in Holland sind seit März 1920 von 100 auf 83,6 im September 1925 gesunken.

Feudale Industriedynastien in Nöten.

Die Stabilisierungskrise geht auch an den vielfach schon seit Jahrhunderten bestehenden Industriedynastien nicht vorüber. Der Stumm-Konzern mußte gestürzt werden.

Der Verfall der Interessen Siejches Erben beschäftigt die Öffentlichkeit schon seit Wochen. Jetzt wird gemeldet, daß auch die ungeheuren Besitzungen des Grafen Thiele-Winkler in Finanzschwierigkeiten geraten sind.

Immerhin ist es interessant, daß die Nachkriegszeit Reichtümer ins Wanken brachte, die infolge ihrer Riesenhaftigkeit als ewig fundiert galten.

Der deutsche Außenhandel im September.

Der deutsche Außenhandel zeigt im September eine beträchtliche Abnahme der Einfuhr und eine beachtliche Steigerung der Ausfuhr.

Table showing trade statistics for September: Einfuhr (Sept., Aug., Jan.-Sept.), Ausfuhr (Sept., Aug., Jan.-Sept.), Lebende Tiere, Lebensmittel u. Getränke, Rohstoffe u. halbf. Waren, Fertige Waren, Reiner Warenverkehr, Gold und Silber, Zusammen.

Die reine Wareneinfuhr weist im September gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 109 Millionen Mark auf. Dieses ist um so beachtlicher, als die Einfuhr im September noch vielfach im Zeichen der Zollerrhöhung steht.

Deutsch-belgische Walzdrahtverhandlung.

Zwischen dem Deutschen Walzdrahtverband und den in einer Gruppe zusammengeschlossenen belgischen Walzdrahtwerken ist, Zeitungsmitteilungen zufolge, eine Vereinbarung zustande gekommen.

Es ist dies das erste offizielle internationale Abkommen über Konkurrenzbeschränkung am Weltmarkt.

Vom Einfluß des Bankkapitals.

In der Vorkriegszeit war es nicht selten, daß Bankdirektoren 15 bis 20 Aufsichtsratsposten auf sich vereinigten.

- 1. Paul Herrmann (Deutsche Bank) mit 68 Mandaten, 2. Kurt Sobernheim (Kommerzbank) mit 67 Mandaten, 3. Louis Hagen (A. Lebh, Köln) mit 64 Mandaten, 4. Otto Wiesenberger (Chemnitz) mit 64 Mandaten, 5. Johann Friedrich Schröder (Bremen) mit 63 Mandaten, 6. Oskar Schlitter (Deutsche Bank) mit 61 Mandaten, 7. Frhr. v. Oppenheim (S. Oppenheim jr., Köln) mit 60 Mandaten, 8. Moritz Schulze (Kommerzbank) mit 59 Mandaten, 9. Felix Deutsch (A.G.) mit 55 Mandaten, 10. Maximilian Kempner (Berlin) mit 51 Mandaten.

Abgesehen davon, daß es sachlich unmöglich ist, daß ein Bankdirektor sich noch um 50 und mehr andere Unternehmungen kümmern kann, zeigen die Zahlen, welchen ungeheuren Einfluß heute das Bankkapital hat.

Sragen der Arbeiterversicherung.

Die Neuregelung des Knappschaftswesens im Saargebiet.

Seit Erlaß des Reichsknappschaftsgesetzes fordern die Bergarbeiterorganisationen die sinnigere Einführung dieses Gesetzes. Die Regierungskommission lehnte jedoch diese Einführung im Saargebiet ab. Sie legte dem Landesrat im Juni d. J. zwei Entwürfe zur Begutachtung vor, wonach aus den drei Bergbau-Knappschaftsvereinen ein einziger Knappschaftsverein gebildet und dem preussischen Knappschaftsgesetz vom 16. Juni 1912 verschiedene Bestimmungen des RKG einverleibt werden sollten, und zwar:

1. § 26 RKG betr. Anerkennung der Berufsfähigkeit, jedoch mit der Änderung, daß an Stelle „fünfundzwanzig Dienstjahre“ „dreißig Dienstjahre“ treten.
2. § 32 RKG betr. Gewährung eines Kindergeldes zur Pension, jedoch mit der Maßgabe, daß die Satzung darüber Bestimmungen aufnehmen kann. Im Reichsknappschaftsgesetz ist es eine Maßbestimmung.
3. § 127 RKG betr. Wahl und Verteilung der Vorstehenden, mit der Maßgabe, daß der erste Vorsteher immer ein Arbeitgebervertreter sein muß.
4. § 114 RKG betr. Wahl von Anerkennungsgehilfen in der Vorstands, mit der Ergänzung, daß auch Gewerkschaftssekretäre, die 10 Jahre Mitglied eines Knappschaftsvereins waren, wählbar sind.
5. § 121 RKG betr. Uebernahme eines Vertrauensmannes der Versicherten in die Geschäftsführung des Knappschaftsvereins.
6. Die Bestimmungen des RKG, welche die Versicherung und Vertretung der Angehörigen betreffen.
7. § 33 RKG betr. Abfindung der Witwen bei Wiederverheiratung.

Der § 31 RKG betr. Gewährung einer Mindestpension in Höhe von 10 Proz. des Dauerdurchschnittslohnes oder Durchschnittsgehaltes eines Steigers ist jedoch nicht einverleibt worden. In dessen Stelle sah der Entwurf die Festsetzung eines Mindestbeitrages zur Arbeiterpensions- und Invalidenversicherungskasse in Höhe von 5,5 Proz. für jede Seite des festgesetzten Vollhauerlohnes vor.

Der Landesrat forderte die sinnigere Einführung des RKG und beantragte ausdrücklich die Uebernahme des § 31 RKG, damit eine Mindestpension gesetzlich garantiert würde.

Der französische Staat, der über die Entwürfe der Regierungskommission befragt wurde, erhob in einer Note, welche am 13. Juli in die Hände der Regierungskommission gelangte, verschiedene Einwendungen gegen die gemachten Vorschläge. Er verlangte an Stelle des Namens „Saarbrücker Knappschaftsverein“ den Namen „Saar-Knappschaftsverein“, die Heranziehung des 50. Lebensjahres auf das 55., die Gewährung des Kindergeldes nur bis zum 15. Lebensjahre, die Festsetzung des Mindestbeitrages auf 5,2 Proz. und den zweiten Direktor für den Arbeitgeber. Ueber diese Einwendungen wurden die Bergarbeitervertreter am 2. September vom Herrn Bergbauamt als Leiter der Abteilung Sozialversicherung nochmals in Anwesenheit des Herrn Ministers Hofmann angehört.

Am 16. Sept. hat dann die Reg.-Kommission die Verordnungen endgültig verabschiedet und dabei fast ausnahmslos die Einwendungen des französischen Staates berücksichtigt. Nur in der Direktorenfrage ist dem französischen Staat nicht voll Rechnung getragen worden. An dessen Stelle erhält der Arbeitgeber einen Vertrauensmann. Das Gutachten des Landesrats hat die Regierungskommission nicht beachtet. Ein Beweis dafür, daß der französische Staat einen — keinesfalls im Verfall der Vertrag begründeten — wesentlichen Einfluß auf die Saargebietsgesetzgebung ausübt. Dieser Einfluß geht sogar so weit, daß die Regierungskommission zu einer großen Verschlechterung ihres Entwurfes schritt.

Trotz Nichtberücksichtigung bedeutender Forderungen der Versicherten bedeutet die Neuregelung gegenüber dem bisherigen Zustand immerhin einen Fortschritt. Die Einführungsverordnung hebt die knappschaftlichen Bestimmungen des bayerischen Berggesetzes und den Saarbrücker, St. Ingberter und Franzenholzer Knappschaftsvereine auf. Maßgebend für das ganze Saargebiet bleibt das frühere preussische Knappschaftsgesetz.

Der Saar-Knappschaftsverein ist Träger der knappschaftlichen Versicherung aller Arbeiter und Angehörigen der Kohlenbergwerke und ihrer Nebenanlagen. Er übernimmt die Kranken- und Pensionversicherung nach den Bestimmungen des früheren preussischen Knappschaftsgesetzes, weiter die Invalidenversicherung als Sonderauftrag nach der Reichsversicherungsgesetzgebung, sowie die Angehörigenversicherung nach dem Versicherungsgezet für Angestellte.

Alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Knappschaftsvereine gehen auf ihn über. Eine sonderbare Bestimmung ist der Artikel VI, welcher bei den noch aktiven Mitgliedern des Saar-Knappschaftsvereins die frühere Mitgliedschaft der Hüttenknappschaftsvereine anerkennt, dagegen vom Bergbau nichts befragt. Wir nehmen an, daß der Gesetzgeber die verlorenen Rechte im Bergbau als selbstverständlich voraussetzt, was jedoch aus dem Wortlaut des Artikels VI, welcher nachfolgende Fassung hat, nicht hervorgeht:

„Früheren Pensionistenmitgliedern der Hüttenknappschaftsvereine, die jetzt zum Saar-Knappschaftsverein gehören, werden bei der Pensionversicherung nach der Satzung des Saar-Knappschaftsvereins die Dienstjahre, die sie dadurch verloren haben, daß sie vor der Zeit des Bestehens eines Gegenständigkeitsvertrages von einem Knappschaftsverein zu einem anderen übertraten, angerechnet, wenn sie auch Bergarbeit verrichteten und die Dienstjahre nachweisen.“

Die eigentliche Verordnung ist eine Ergänzung des veralteten und längst überlebten preussischen Knappschaftsgesetzes vor. Sie bestätigt die Wahl von Angehörigen sowie deren Vertretung im Vorstand und den Ausschüssen, ändert die Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes.

Die Pensionierung der Pensionen erfolgt durch die Satzung, und zwar nach Steigerungssätzen. Die Berufsunfähigkeit wird auch als vorhanden angesehen, wenn der Antragsteller das 50. Lebensjahr vollendet hat und, nach § 5 RKG. Für die Mitglieder des Franzenholzer Knappschaftsvereins bleibt deren jetzige Satzungsbestimmung (§ 66), welche die Berufsunfähigkeit beim 50. Lebensjahr und 25jähriger ununterbrochener Dienstzeit auf der Grube Franzenholz anerkennt, bestehen. Der § 32 RKG ist als Lohnbestimmung übernommen, jedoch mit der Maßgabe, daß das Kindergeld nur bis zum 15. Lebensjahre gewährt wird. Desgleichen ist der § 33 RKG betr. Abfindung der Witwen bei Wiederverheiratung übernommen mit dem Zusatz, daß bei einem Verzicht die Ansprüche auch wieder ausleben im Falle einer Eheverbindung, die zu ihren Gunsten ausgeprochen ist.

Die von einem vollberechtigten Versicherten und dem Bergwerksbesitzer zu zahlenden Beiträge für die Pensionenkasse und die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dürfen zusammen nicht weniger als 5,2 Proz. + 5,2 Proz. des festgesetzten Vollhauerlohnes betragen.

Gegen die Höhe der Beiträge hatte der französische Staat Einwendungen erhoben und dabei erklärt, daß er keinesfalls über die Beitragshöhe des Jahres 1913 hinausgehen könne. Damals habe dieselbe jedoch nur 5,2 Proz. vom Vollhauerlohn betragen. Die Pensionsempfänger hätten aber damals noch keine Deputatlohn bezogen. Auf Grund dessen würde eine Beitragsbelastung von 5 Proz. dem Verhältnis von 1913 entsprechen. Wenn die Regierungskommission über 5,2 Proz. hinausgehen würde, sei er gezwungen, die Gewährung von Deputatlohn an die Pensionsempfänger einzustellen.

Die Organisationsvertreter wiesen in der Verhandlung beim Bergbauamt und in einer schriftlichen Eingabe an die Regierung darauf hin, daß 1913 noch kein Frauen- und Kindergeld, kein Erholungsurlaub und keine 120 Zentner Deputatlohn den Bergarbeitern gewährt worden seien. Der festgesetzte Beitrag von 5,5 Proz. müsse mindestens von dem Vollhauerlohn einschließlich Soziallohn errechnet werden. Der Erholungsurlaub und die erweiterte Deputatlohnlieferung an die Bergarbeiter könne ganz gut als Ausgleich für die erhöhte Beitragsbelastung und Deputatlohnlieferung der Pensionsempfänger angesehen werden. Die Beitragsbelastung erreiche damit kaum das Verhältnis zum Vollhauerlohn von 1913. Durch eine solche Berechnung des Beitrages sei es jedoch erst möglich, die Pensionsbezüge auf die Vorkriegshöhe zu bringen. Es müsse jedoch unbedingt eine Mindestpension analog der Bestimmung des RKG im Saargebiet durchgeführt werden.

Die Regierungskommission beachtete jedoch die Darstellung der Arbeitervertreter nicht, entsprach vielmehr dem Antrage des französischen Staates. Der Soziallohn soll in dem festgesetzten Vollhauerlohn auch nicht enthalten sein. Derselbe macht aber durchschnittlich 1,50 Fr. aus. Damit wäre der Betrag für jeden Teil um 1,40 Fr. pro Woche erhöht worden. Die Pensionskasse des Saar-Knappschaftsvereins würde jährlich 10 774 400 Fr. mehr an Einnahmen erhalten, welche den Pensionsempfängern zugeführt werden könnten.

Die jetzigen Beiträge betragen pro Woche zur Pensionskasse 6,80 Fr., zur Invalidenversicherungskasse 1,50 Fr. und zur Krankenkasse 4 Fr. Sie sollen nach Auffassung des Arbeitgebers auch nicht erhöht werden.

Ueber die Wahl und die Tätigkeit der Vertrauensmänner jagt die Verordnung:

„In die Geschäftsführung des Knappschaftsvereins sind zwei Vertrauensleute der Versicherten und ein Vertrauensmann des Arbeitgebers zu übernehmen. Die beiden Vertrauensleute der Versicherten werden vom Vorstand des Vereins auf Grund zweier Vorschlagslisten von zwei Arbeiterverbänden gewählt, die mindestens je drei Namen enthalten müssen.“

Die Vertrauensleute sind berechtigt, von den Direktoren des Knappschaftsvereins alle Anstufungen in bezug auf knappschaftliche Angelegenheiten zu verlangen und den Direktoren oder dem Vorstand die Beschwerden der Versicherten zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, den Angehörigen der Verwaltung Anweisungen zu erteilen.“

Anerkennungsgehilfen oder Gewerkschaftssekretäre, die 10 Jahre Mitglied eines Knappschaftsvereins gewesen sind, können in den Vorstand gewählt werden. Die Versicherten erhalten den zweiten und dritten Vorstehenden.

Neu ist folgender § 87:

„Soweit andere Länder eine der Versicherung nach diesem Gezet entsprechende Fürsorge durchgeführt haben, kann der Präsident der Regierungskommission mit Zustimmung der Regierungskommission unter Wahrung der Gegenständigkeitsvereinbahrungen, in welchem Umfang für Betriebe, die aus dem Gebiete des einen Landes in das andere übergreifen, sowie für Versicherte, die zeitweise in Gebieten des anderen beschäftigt werden, die Fürsorge nach diesem Gezet oder nach den Fürsorgevorschriften des anderen Landes geregelt werden soll.“

Auf demselben Wege kann bei entsprechender Gegenleistung die Versicherung von Angehörigen eines anderen Landes abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes geregelt und die Durchführung der Fürsorge des einen Landes im Gebiete des anderen erleichtert werden. In diesen Vereinbahrungen darf die nach diesem Gezet bestehende Beitragspflicht des Arbeitgeber nicht ermäßigt oder befreit werden.

Diese Vorschriften gelten entsprechend für eine Fürsorge, die an Stelle der Versicherung nach diese Gezese tritt.“

Einführung der Verordnung.

Die Verordnung, soweit es sich um Abänderung und Ergänzung des preussischen Knappschaftsgesetzes handelt, tritt am 1. September 1925 in Kraft.

Die Einführung der Verordnung, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, tritt sofort, im übrigen mit dem 1. Januar 1926 in Kraft.

Alles in allem betrachtet, bedeutet die erlassene Knappschaftsverordnung trotz ihrer Unzulänglichkeiten einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Bestimmungen des preussischen Knappschaftsgesetzes. Die Rechte der Arbeitnehmer in bezug auf Verwaltung haben durch die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen zum Vorstand, indem die Arbeitnehmer den zweiten und dritten Vorstehenden stellen, sowie durch Eintritt von Vertrauensleuten in die Knappschaftsverwaltung eine etwas zeitgemäßere Erweiterung erfahren. Bewertenswerte Verbesserungen des bisherigen Zustandes stellt die Alterspension, die Beweglichkeit der Beiträge und somit Leistung nach dem Lohn, die Abfindung der Witwen bei Wiederverheiratung, die Gewährung von Kindergeld sowie Anrechnung früherer Rechte dar.

Die Neuregelung befriedigt die Versicherten keinesfalls. Sie kann deshalb auch nur als eine vorläufige Regelung angesehen werden. In unzähligen Eingaben und Verhandlungen mit der französischen Grubenverwaltung, dem Oberbergamt, der Regierungskommission, dem französischen Arbeitsminister, dem Internationalen Arbeitsamt und dem Völkerverbund wurde besonders eine angemessene Erhöhung der Pensionen beantragt. Jedoch leider ohne wesentlichen Erfolg. Die ab 1. September 1925 festgesetzten Pensionen werden keine wesentliche Erhöhung erfahren.

Aus der Halberstädter Knappschaft. — Wiederaufleben verlorener Anwartschaften.

Der Vorstand der Halberstädter Knappschaft hat folgenden Bescheid gefaßt:

„Mitgliedern der Pensionskasse, welche vor dem 1. Januar 1908 ihre Anwartschaft verloren haben, ist die frühere Anwartschaft auf Antrag wiederzuerleihen. Voraussetzung ist, daß die Antragsteller

1. der Pensionskasse wieder angehören;
2. nach dem 1. Januar 1924 mindestens sechs Monate oder vor und nach diesem Tage insgesamt mindestens ein Jahr ununterbrochen Beiträge gezahlt haben;
3. für die Zeit der Unterbrechung der Bergarbeit, die den Verlust der früheren Mitgliedschaft bedingte, eine Anerkennungsgebühr von monatlich 0,50 RM nachentrichten;
4. nicht bereits bernachlässigt sind.

Für eine kurze Uebergangszeit, und zwar bis 31. Dezember 1925, soll der Eintritt von Berufsunfähigkeit keinen Hinderungsgrund bilden, sofern die Voraussetzungen unter 1—3 erfüllt sind. Krankeinstellungsmitglieder, die der Pensionskasse noch nicht wieder angehören und auf die Wiedererlebung früherer Anwarts-

chaften Wert legen, können ihre erneute Aufnahme in die Pensionskasse beantragen. Voraussetzung der Aufnahme ist, daß die Antragsteller zurzeit ihrer Anträge die gesundheitlichen Bedingungen für die Aufnahme erfüllen und lediglich wegen Ueber-schreitens der Altersgrenze von der Aufnahme in die Pensionskasse zurückgewiesen worden sind. Anträge auf Wiederaufnahme in die Pensionskasse sind bis spätestens zum 31. Dezember d. J. beim zuständigen Knappschaftsamt zu stellen.

In der Vorstandssitzung am 22. Oktober 1925 ist die Anmeldefrist bis zum 31. März 1926 verlängert, sie endet aber auf jeden Fall mit dem Tago des Inkrafttretens der Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz. Es ist daher notwendig, daß die Anmeldung bzw. Antragstellung so schnell wie möglich erfolgt.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß hier nur Anwartschaften in Frage kommen, die vor dem 1. Januar 1908 verlorengegangen sind.

Der Kampf um das Reichsknappschaftsgesetz.

Vom A.M.-Bund wird uns geschrieben: Am 27. September fand in Wietzenhausen bei Bochum eine Versammlung des christlichen Gewerkschafts statt. In dieser Versammlung hat der Referent erklärt, daß der A.M.-Bund für eine Beseitigung des § 26 RKG (Alterspension) eintrete. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Tatsache ist, daß der A.M.-Bund in einer Knappschaftstagung in Essen am 12. Juli d. J. folgende Entschlieung einstimmig angenommen hat:

„Die am 12. Juli 1925 in Essen versammelten, im A.M.-Bund organisierten Angestelltenvertreter der Ruhrknappschaft und der Niederrheinischen Knappschaft betrachten den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsknappschaftsgesetzes als ein Zerstörungswerk der Grundlage der knappschaftlichen Versicherung. Sie sehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine Minderung des Reichsknappschaftsgesetzes abgelehnt werden muß. Insbesondere erheben die Angestelltenvertreter Protest gegen die beabsichtigte Erhöhung der Lebensaltersgrenze der Alterspensionäre von 50 auf 55 Jahre sowie gegen eine Herabsetzung der Alterspension.“

Auf dem Boden dieser Entschlieung steht auch die gesamte Spitzenorganisation der A.M.-Verbände. Die Befürworter einer Minderung des RKG. und somit einer möglichen Verschlechterung des § 26 RKG. befinden sich allein unter den christlichen und übrigen Angestelltenverbänden. Das dürfte auch dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter durchaus nicht unbekannt sein.

Abfindung von Witwen bei Wiederverheiratung.

In Nr. 42 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 17. Oktober teilten wir in dem Bericht über die Sitzung des Vorstandes der Ruhrknappschaft mit, daß der Knappschaftsamt beim Reichsversicherungsamt entschieden hat, daß auch den Witwen auf Antrag eine Abfindung zusteht, die nach dem 1. Januar 1924 sich wieder verheiratet haben, denen man aber seitens der Verwaltung die Abfindung verweigerte, weil die verstorbenen Ehemänner dieser Witwen keine Beiträge unter der Versicherung des Reichsknappschaftsgesetzes gezahlt haben. In den laufenden Fällen wird der Reichsknappschaftsamt die Abfindungen zahlen. In den Fällen, in denen die Ansprüche auf Abfindung bereits abgelehnt wurden und die Berechtigten die Ansprüche nicht weiter verfolgten, wird die Abfindung erst auf einen erneuten Antrag hin gezahlt. Diejenigen Witwen, die sich an den Verband in dieser Sache gewandt haben und denen von unserem Verband mitgeteilt wurde, daß die Streitfrage wegen der Abfindung vor dem Knappschaftsamt stand, seien hierdurch auf die Notwendigkeit der neuen Antragstellung hingewiesen.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Befiehlt Anspruch auf Urlaub, wenn Arbeitsunterbrechung vorliegt, die beide Parteien nicht zu vertreten haben?

Beim Abschluß des Tarifvertrages, in dem u. a. auch der Urlaub geregelt wurde, konnten unvorhergesehene Ereignisse, als der Ruhestreik und Betriebsstillegungen, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, nicht als Grundlage dienen. Vielmehr waren die derzeitigen Verhältnisse maßgebend. Die Unternehmer jedoch versuchen, alle sich aus der wirtschaftlichen Krise ergebenden Lasten auf die Arbeiter abzuwälzen. Außer der Lohnfrage ist es in erheblichem Umfang der Urlaub, der den Bergarbeitern mit aller Raffinesse vorenthalten wird. In dem uns hier beschäftigenden Falle handelt es sich um einen Kameraden, dem der Urlaub von der Verwaltung der Zeche Schornhorst verweigert wurde.

Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Kläger war am 1. 7. 1924 auf der Zeche Schornhorst angelegt worden, war aber vorher auf der Zeche Teutoburgia beschäftigt, so daß ihm nach einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber der Urlaub von 12 Tagen zustand. Infolge der Besetzung sich ergebenden Verhältnisse und mit Zustimmung der Demobilisierungsbehörde hatte die Verwaltung der Zeche Teutoburgia, wo er früher beschäftigt war, die gesamte Beschäftigung eingestellt und entlassen. Es lag nun in der Zeit vom 1. 1. 1924 bis 15. 2. 1924 (wo alle wieder eingestellt wurden) eine Arbeitsunterbrechung vor. Zu dieser Frage, ob der Urlaub trotz der Arbeitsunterbrechung zu gewähren ist, jagt das Gericht in der Urteilsbegründung folgendes:

„Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß Kläger am 1. Januar 1924 von der Zeche Teutoburgia rechtmäßig entlassen und am 15. Februar wieder eingestellt worden war. Die Zeche war durch Maßnahmen der Einbruchsmächte zur Kündigung der gesamten Belegschaft gezwungen worden und der Demobilisierungskommission hatte die auf Grund dieser Kündigung vorgenommenen Entlassungen als zu Recht bestehend anerkannt. Es hat also tatsächlich eine Arbeitsunterbrechung stattgefunden, für die weder der Kläger noch die Zeche Teutoburgia verantwortlich gemacht werden kann. Da auf den übrigen Zeiten die gleiche Lage herrschte, war es dem Kläger nicht möglich, anderweitig Beschäftigung im Bergbau zu finden.“

Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei Abschluß des Tarifvertrages derart außergewöhnliche Zustände, wie sie durch die Maßnahmen der Einbruchsmächte hervorgerufen worden sind, nicht vorherzusehen waren und deshalb nicht in Rücksicht gezogen werden konnten. Es hat es für unbillig gehalten, daß der schon durch die lange Erwerbslosigkeit schwer geschädigte Kläger nun auch noch den ihm durch Verlust seines Urlaubsanspruchs entstehenden Schaden allein tragen soll. In der Erwägung, daß der bezahlte Urlaub ebenso wie die Hausbrandkosten und die übrigen sozialen Zulagen einen Teil des Entgelts für die geleistete Arbeit des Bergmannes darstellt, hat das Gericht die Beklagte für verpflichtet gehalten, in Anbetracht der ganz außergewöhnlichen, bei Abschluß des Tarifvertrages nicht vorauszuweisenden Umstände dem Kläger, der für ein volles Arbeitsjahr 12 Tage Urlaub zu beanspruchen gehabt hätte, für die 6 1/2 Monate, die er auf der Zeche Schornhorst der Beklagten gearbeitet hat, 6 1/2 Tage Urlaub abzugelten.“

Aus der Urteilsbegründung geht also hervor, daß der Urlaub ein Teil des Entgeltes für geleistete Arbeit darstellt und daß für diese Arbeitsunterbrechung, wie in diesem Fall, keine Partei verantwortlich gemacht werden kann.

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Zahlstelle Wendthagen. Durch den Tod wurde unseren Reihen der treue Kamerad und Verbandsmitglied Wilhelm Wacke entzogen. Den Kameraden Waacke, der viele Jahre als Funktionär in vorderster Linie für die Sache der Arbeiter kämpfte, werden wir nie vergessen.

Eine Auseinandersetzung.

Kamerad Sobotta sendet uns eine Richtungsstellung, der wir unter Weglassung von Angriffen das Folgende entnehmen: „In der Bergarb.-Ztg.“ vom 17. Oktober 1925 schreibt der Kamerad Matthias Jakob einen Artikel mit der Überschrift: „Massenkatastrophen - Öffentlichkeit und Parlament“. In diesem Artikel stellt Jakob die Behauptung auf, bei der Abstimmung am 1. Juli im Landtag über den Gemeinschaftsantrag des Zentrums, der Demokratischen und Sozialdemokratischen Fraktionen auf Drucksache Nr. 823 zu 5 hätte ich sowie die kommunistische Landtagsfraktion für die Streichung der Worte „soweit sie Tarifträger sind“ gestimmt.

Diese Behauptung des Kameraden Jakob, die übrigens auch von Otter aufgestellt worden ist, ist unwahr und ist darauf zurückzuführen, daß bei der fraglichen Abstimmung der Kamerad Jakob überhaupt nicht wußte, worüber abgestimmt wurde.

Wahr ist vielmehr, daß ich als Vertreter der kommunistischen Fraktion im Ausschuß für Handel und Gewerbe sowie im Unterausschuß bei Beratung dieser Fragen mit aller Entschiedenheit für die Uebertragung des Vorschlagsrechts nur an die Tarifkommission eingetreten bin und auch dafür gestimmt habe.

Was die zweite Behauptung des Kameraden Jakob anbelangt, daß ich mit der kommunistischen Fraktion bei der Abstimmung über den gesamten Antrag auf Drucksache 823 zu 5 zuerst für Ablehnung gestimmt habe und als diese Abstimmung zweifelhaft war und eine neue Abstimmung und Ausschluß vorgeschlagen wurde, dann dafür gestimmt habe, so ist das richtig. Nur nicht so, wie es Kamerad Jakob hinstellt, daß wir nicht wußten, was geschehen soll, oder daß erst der Genosse Kied die Anregung gegeben hätte, dafür zu stimmen. Ich sowie die ganze kommunistische Fraktion sind der Auffassung, daß der von der Regierung den drei Parteien vorgeschriebene Antrag vollkommen zwecklos ist und daher der Ausschuh Antrag auf Drucksache 760 zu A7, der im Ausschuß von den Kommunisten bis zum Zeitpunkt angenommen worden ist, auch im Plenum hätte angenommen werden müssen. Das konnte aber nur geschehen, wenn der Änderungsantrag auf Drucksache 823 zu 5 abgelehnt würde.

Wenn wir trotzdem bei der zweiten Abstimmung für den von Zentrum und Sozialdemokraten so verschlechterten Antrag gestimmt haben, so nur darum. Bei dem Verlassen des Saales sind Demokraten an uns herangetreten und haben uns gesagt, daß sie nicht wie im Ausschuß im Falle der Ablehnung des Änderungsantrages für den Ausschuh Antrag stimmen werden, weil das für ihren Minister, Dr. Schreiber, nicht tragbar sei.

Die Annahme des Ausschuh Antrages war durch den Unfall der Demokraten zweifelhaft, darum haben wir bei der zweiten Abstimmung für den durch Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten verschlechterten Antrag gestimmt, um diese Angelegenheit nicht überhaupt unter den Tisch fallen zu lassen.

Wir unterbreiteten die Richtungsstellung den Kameraden Otter und Jakob. Auch aus ihrer Antwort lassen wir einige „freundschaftliche“ Spikes weg, da wir eine Debatte unter Kameraden in unserem Blatt nur in ganz einwandfreier Form wünschen. Dann lautet die Entgegnung:

„Die Abstimmung hat sich in aller Öffentlichkeit vollzogen. Das ganze Haus ist Zeuge jener kommunistischen Abstimmungsfrage gewesen. Hier gibt es nichts mehr zu leugnen. Es ist vom Kameraden Sobotta eine sehr starke „Leistung“ - um uns sehr gelinde auszudrücken - wenn er behauptet, wir wußten überhaupt nicht, worüber abgestimmt wurde. Den Zahn soll er sich ja ruhig ziehen lassen. Wir wissen schon, worüber abgestimmt wird. Das hat jene Abstimmung deutlich bewiesen.“

Lassen wir noch einmal die Tatsachen selbst sprechen. Wir teilen in der „Bergarb.-Ztg.“ feinerzeit folgendes mit:

„Der Abgeordnete Harjch (Zentrum) beantragte, den Satz: „soweit sie Tarifträger sind“, zu streichen. Der Antrag Harjch kam so plötzlich und unerwartet, daß man ohne Uebertriebung von einer Sensation sprechen kann. Tarifträger sind in diesem Falle die gewerkschaftlichen Organisationen der technischen Grubenbeamten. Daß der Abg. Harjch die gewerkschaftlichen Organisationen hier ausgeschaltet hat, ist uns auf Grund seiner Stellung als Gewerkschaftsvertreter höchst unverständlich. Es bleibt abzuwarten, welche Motive er für die Streichung des wichtigsten Satzes in diesem Antrag vorbringt. Jedenfalls ist durch den Antrag Harjch dem Ausschuh Antrag der beste Zahn ausgebrochen worden.“

Daß die Deutschnationalen und die Kommunisten für die Verschlechterung stimmten, ist selbstverständlich. Auf diese Art und Weise wurde der Antrag verknüpft. Bei der nun folgenden Abstimmung über den ganzen verschlechterten Antrag stimmten die Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei, die Wölfischen, die Wirtschaftspartei und die Kommunisten gegen den Antrag. Die Abstimmung schien dem Präsidenten zweifelhaft. Er ließ bei einem „Hammelsprung“ auszufragen, um die Mehrheit ganz genau festzustellen. Siehe da: die Kommunisten stimmten für die Verschlechterung des Antrages, bei der gewöhnlichen Abstimmung stimmten sie gegen den ganzen Antrag und bei der Abstimmung im „Hammelsprung“ kamen sie durch die Ja-Tür herein! Sie stimmten also dem von ihnen erst verschlechterten, dann abgelehnten Antrag erst bei der dritten Abstimmung zu! Es war ein Schauspiel für Götter! So etwas nennt sich „konsequente und revolutionäre“ Fraktion!“

Davon haben wir nicht das geringste zurückzunehmen. Das ist der wahre Sachverhalt über die Haltung der kommunistischen Fraktion.

Damit aber die Kameraden erkennen, daß wir den Sachverhalt richtig dargestellt haben und der Kamerad Sobotta unsere Darstellung als unrichtig hinstellen will, lassen wir das amtliche Protokoll der 60. Sitzung Seite 3127 hier folgen:

Vizepräsident Dr. v. Kries: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache Nr. 823 zu 5. (Abg. Harjch: Wir schlagen getrennte Abstimmung vor über die Worte „soweit sie Tarifträger sind“!) - Es ist vom Abg. Harjch getrennte Abstimmung über die Worte „soweit sie Tarifträger sind“ beantragt worden. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrages diesen Worten „soweit sie Tarifträger sind“ zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. - Das ist die Minderheit; die Worte „soweit sie Tarifträger sind“ sind also gestrichen.

Ich bitte nun diejenigen, welche dem so gestalteten Änderungsantrag Drucksache Nr. 823 zu 5 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß ich mich in einem Irrtum befinden habe. Ich hatte gedacht, die ganze Linke wäre auf den Händen. Ich bitte um Verzeihung und bitte nochmals abzustimmen. Ich bitte die Damen und Herren, welche den so geänderten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. - Dann bitte ich um die Gegenprobe. - Meine Damen und Herren, der Sitzungsvoortand bleibt zweifelhaft. Wir müssen also zählen nach den Bestimmungen des § 77 der Geschäftsordnung. Ich ersuche die Mitglieder, den Saal zu verlassen, und bitte diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, durch die rechte Tür links, diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, durch die dem Vorstandstisch gegenüberliegende Tür einzutreten.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es hat sich niemand der Stimme enthalten. Es haben im ganzen gestimmt 282. Das Haus ist also beschlußfähig. Die Mehrheit beträgt 142. Mit Ja haben gestimmt 165, mit Nein 117; der Antrag ist also angenommen.“

Bei der Abstimmung für die Beibehaltung der Worte „soweit sie Tarifträger sind“ in dem fraglichen Antrag erhoben sich nur die Sozialdemokraten und die Demokraten. Die Kommunisten, die Deutschnationalen, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung blieben sitzen. Kann sich vielleicht der Kamerad Sobotta noch erinnern, wie der kommunistischen Fraktion von den Sozialdemokraten stürmisch das Wort „Behe n. n. e. a. h. e.“ zugerufen wurde und erst dadurch der Kamerad Sobotta aufmerksam wurde, was er angerechnet hat?

Es stimmt auch nicht, daß der Kamerad Sobotta im Unterausschuß und im Handlungsausschuß mit aller Entschiedenheit für die Uebertragung des Vorschlagsrechts an die Tarifkommission eingetreten ist. Kamerad Sobotta vertrat im Unterausschuß, im Handlungsausschuß sowie im Plenum die kommunistischen Anträge, die auf eine Konzeption an die Unorganisierten hinfiel. Erst als den kommunistischen Anträgen, die eine Verbeugung vor den Beitrittsgeheimen bedeuteten, niemand außer den Kommunisten zustimmte, sie glatt abgelehnt wurden, stimmte Kamerad Sobotta erst in zweiter Linie für die Anträge der Sozialdemokraten im Unterausschuß und Handlungsausschuß. Wenn er sich für das Vorschlagsrecht der Tariforganisation einsetzen wollte, so mußte er die kommunistischen Anträge zurückziehen, weil sie das Gegenteil versprachen. Das tat er aber nicht.

Es bleibt somit bei unserer Darstellung über die Abstimmung des Kameraden Sobotta und der kommunistischen Fraktion. Otter, M. Jakob.“

Eine neue Leistung der „Volksfürsorge“.

Deutschland steht im Zeichen des zunehmenden Verkehrs. Eine steigende Zahl von Unfällen auf Straßen und Plätzen ist die Folge. Die Statistik stellt eine große Zunahme der Verkehrsunfälle fest. Aber auch die Betriebsunfälle (Grubenunfälle, Explosionen usw.) auf den verschiedensten Arbeitsplätzen haben in den letzten Jahren beständig zugenommen.

Die „Volksfürsorge“, das eigene Versicherungsunternehmen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Opfer dieser Unfälle resp. für die Hinterbliebenen zu sorgen, damit wenigstens die materiellen Folgen dieser Katastrophen gemildert werden.

Die Leitung der „Volksfürsorge“ hat sich entschlossen, vom 1. November 1925 ab eine Gratis-Unfallversicherung auf den Todesfall in gleicher Höhe wie die Versicherungssumme für ihre Versicherten zu gewähren, sofern bei der Volksversicherung mindestens eine Monatsprämie von 2 Mk. entrichtet wird. Es wird also ohne Zahlung irgendeiner Zusatzprämie beim Tod durch Unfall stets die doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht.

Bei der Lebensversicherung wird eine Mindestprämie zur Voraussetzung dieser Sonderleistung nicht gemacht.

Die Menerung gilt auch für alle bereits laufenden Versicherungen. Diejenigen Versicherungen, welche 1 Mk. Monatsprämie zahlen, können sich durch entsprechende Erhöhung der Prämie ebenfalls diese Vergünstigung sichern.

Die „Volksfürsorge“ bietet hier ihren Versicherten eine tatsächliche Leistung im Gegenzug zu den Versicherungsbeiträgen, die ihre Werbetätigkeit ganz besonders mit der Unfallversicherung verknüpfen. Man darf ohne Uebertriebung behaupten, daß die versprochenen hohen Leistungen oft an die Erfüllung so vieler Vorbedingungen geknüpft werden, daß im Schadensfalle nicht viel für den Versicherten herauskommt.

Durch Einführung der Gratis-Unfallversicherung hat die „Volksfürsorge“ gezeigt, daß sie bestrebt ist, das eigene Unternehmen der Arbeiterschaft zum Nutzen ihrer Versicherten immer weiter auszubauen. Diese Maßnahme war nur möglich, weil Tausende neuer Versicherungen abgeschlossen werden konnten, allein im September wurden über 20.000 neue Abschlüsse getätigt.

Je größer der Kreis der Versicherten bei der „Volksfürsorge“ wird, desto besser kann auch die Leistungsmöglichkeit sein. Jeder Versicherte, jeder organisierte Arbeiter und Angestellter hat deshalb das größte Interesse an dem weiteren Wachsen der „Volksfürsorge“ und sollte sich als Mitarbeiter betätigen.

Auskunft und Werbematerial bei der Rechnungsstelle Essen, Berliner Straße 167.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Lohnschiebspruch für den Ruhrbergbau.

Nachdem es bei den am Montag, den 26. Oktober, stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Zechenverbandes und der Arbeiterorganisationen infolge des hartnäckigen Verhaltens der Unternehmer zu keiner Verständigung kommen konnte, tagte am Donnerstag ein Schlichtungsausschuß, der nach schwierigen Verhandlungen folgenden Schiedsspruch fällte:

1. Die Lohnordnung, gültig ab 22. April 1925, wird vom 1. August 1925 an wieder in Kraft gesetzt.
2. Sie gilt ab 1. November 1925 mit folgenden Änderungen:
 - a) Der Zimmerhauerlohn wird von 6,50 auf 7 Mk.,
 - b) der Lohn für angelernte Arbeiter von 6 auf 6,40 Mk.,
 - c) der Lohn für ungelernete Arbeiter von 5,30 auf 5,60 Mk. erhöht.
 - d) Die übrigen Tarifsöhne ändern sich entsprechend.
 - e) Der Lohn der Volkshauer im Gebirge soll im Durchschnitt auf jeder Schachtanlage 8,05 Mk. betragen.
3. Zu den Randzechen, die die festgesetzten Löhne um 6 Prozent unterschreiten dürfen, wird noch Zechen Hermann in Vork gerechnet.
4. Die Lohnordnung gilt unkündbar bis 31. März 1926. Sie kann von diesem Zeitpunkt an mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsersten gekündigt werden.

Die Tarifparteien haben sich über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches bis zum 2. November 1925 zu erklären.

Protokollnotiz:

1. Die Verhandlungen bezüglich Entlohnung der Kofereiarbeiter in achtstündiger Arbeitszeit gelten als verlagert und werden auf Anruf einer der Parteien wieder aufgenommen.
2. Der Zechenverband erklärt Ablehnung des Schiedsspruches.

Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsspruch im Anschluß an die Verhandlungen offiziell ab. Sie versuchten sogar, eine Verschlechterung des Lohneinkommens der Bergarbeiter herbeizuführen, indem sie auf neue den Ruf nach „Spannungslöhnen“ erhoben und außerdem den Begriff der „jüdischen Randzechen“ umgeändert haben wollten in „wirtschaftlich notleidende Zechen“ mit der Maßgabe, daß die betreffenden Zechen um 6 bzw. 9 Prozent niedrigere Löhne zahlen könnten, als die übrigen Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers. Wenn auch der Vorkopf der Industriellen in dieser grundsätzlich sehr bedeutenden Frage abgewehrt wurde, so ist die Annahme der Zechen Hermann bei Vork unter die Randzechenklasse unbedingt zu verwerfen.

Unsere Organisation stimmte, wenn auch nach Ueberwindung schwerer Bedenken, dem Schiedsspruch zu. Sie wird dementsprechend die Verbindlichkeitsklärung des gegen den Willen der Unternehmer gefällten Spruches beim Reichsarbeitsminister beantragen.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich die Arbeitsmarktlage gegenüber der Vorwoche wenig verändert. Zwar wurden Einstellungen auf Zechen des Ruhrbezirks vorgenommen, auch trug die weiterhin zwischenzeitliche Vermittlung zur Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes bei, trotzdem blieb aber die Lage derselben nach wie vor ungünstig. Sollte die Stilllegung einer südlichen Randzeche und einer Reihe kleinerer Entlassungen, welche angekündigt sind, zur Durchführung kommen, so wird sich die Arbeitsmarktlage in den nächsten Wochen voraussichtlich noch weiter verschlechtern.

Die Zahl der Feiertaglichen betrug in der Woche vom 11. bis 17. Oktober wegen Abjammangel 37.17, d. h. Arbeitstäglich 6201.

Befahrungspraxis auf Siebenplaneten.

Zu Nr. 42 vom 17. Oktober 1925 wiesen wir schon auf die sonderbare Praxis der Betriebsverwaltung der Zechen Walsfeld bei Behandlung der Frage der Befahrung der Schachtanlage durch Betriebsrat und staatliche Einfahrer hin. Jetzt wird uns ein ähnlicher Fall von Siebenplaneten gemeldet. Wenn der Einfahrer eine Befahrung dieser Zechen angeht hat und die Betriebsräte fahren vorwärtsmäßig mit an, so wird ihnen die Schicht nicht bezahlt, wenn der Befahrungstag der Einfahrer nicht zufällig mit den für die Betriebsräte festgesetzten Befahrungszeiten übereinstimmt.

Wir sind neugierig, zu erfahren, wie sich die aufsichtführende Bergbehörde, insbesondere Herr Ministerialrat Dr. Gahfeld, zu einer derart hahnbüchernen Praxis einstellt.

Betriebsrätewahl auf der Zechen Welsche.

Bei der am 20. Oktober stattgefundenen Betriebsratswahl auf Zechen Welsche erhielten die freien Gewerkschaften 34 Stimmen und 6 Mandate, der christliche Gewerbeverein 8 Stimmen und 2 Mandate.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Revierkonferenz in Oberschlesien.

Nachdem einerseits die letzte Lohnforderung nach fast drei Monate langer Verhandlung ergebnislos zum Abschluß gebracht worden ist, andererseits aber der Ablauf des Abkommens über die verlängerte Arbeitszeit vor der Tür steht, sah sich die Bezirksleitung gezwungen, die daraus entstandene Situation einer Revierkonferenz zur Weiterberatung zu unterbreiten. Dies erschien uns so notwendig, als im Nachbarrevier Waldenburg die durch die dortigen Unternehmer hervorgerufene Krise einen gewissen Höhepunkt erreicht und zu deren Entscheidung man nötigenfalls auch Stellung nehmen mußte. Die Bezirksleitung berief deshalb am Sonntag, den 18. Oktober, eine Revierkonferenz nach dem Gewerkschaftshaus Zaborze ein. Zur Debatte standen: 1. Die allgemeine Lage des Bergbaues im Rahmen der Weltwirtschaft. 2. Die abgelehnte Lohnforderung. 3. Verbandsangelegenheiten, Organisation und Agitation.

Zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung sprach der Bezirksleiter Kamerad Franz und zu Punkt 3 ein Kamerad aus dem Arbeitsverhältnis, der Betriebsratsvorsitzende Mandla. Kamerad Franz zeichnete in seinen Ausführungen für alle Funktionäre ein sehr lehrreiches Bild über die Weltwirtschaft im allgemeinen und über die Kohlewirtschaft im besonderen. Hierbei kritisierte er scharf das Verhalten der Unternehmer, die es bisher fertig gebracht haben, mit ihren haltlosen Argumenten die ganze Welt anzulügen. Am Schluß seiner Rede kam er auf die Verhältnisse im Waldenburger Steinkohlenbergbau zu sprechen und kritisierte ebenfalls in scharfster Form das Verhalten der dortigen Unternehmer. Die Aussprache, die sich mit wenigen Ausnahmen in sehr sachlicher Weise bewegte, zeigte zu den Ausführungen des Referenten volles Verständnis. Am Schluß der Debatte wurde nachstehende

Entschliebung

einstimmig angenommen:

„Die Konferenz der Vertrauensmänner und Funktionäre des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, die am 18. Oktober in Zaborze tagt, nimmt Kenntnis von dem unsozialen Verhalten der Unternehmer und der abgelehnten Lohnforderung. Sie protestiert gegen die Haltung eines Teils der Presse, die es so darstellt, als seien die Löhne der Bergarbeiter ausreichend. Die Vertrauensmänner stellen demgegenüber fest, daß die Mehrheit der ober-schlesischen Bergarbeiter nicht einmal die Höhe des Lohnes erreicht, der vom Reichsstatistischen Amt für Ernährungskosten errechnet wird; alle übrigen Bedürfnisse gehen also auf Kosten der Ernährung und damit auch auf Kosten der Volksgesundheit.“

Es wird ferner festgestellt:

1. Die Arbeitszeit ist in Oberschlesien die längste.
2. Die Förderleistung pro Schicht und Kopf ist die höchste im ganzen Reich.
3. Die Löhne sind, abgesehen von einigen kleinen Land- und Nebenerzrevieren, die niedrigsten im deutschen Bergbau.

Trotz dieser Tatsachen hat es der amtliche Schlichter abgesehen, eine Lohnforderung im Schiedsspruch anzupfeifen. Die Revierkonferenz kann deshalb zu diesem Schlichter kein Vertrauen haben. Eine solche Handlungsweise läßt sich weder vom sozialen, noch vom wirtschaftlichen Standpunkt der Werke aus begründen.

Den Bergarbeitern sind die sich aus der Abjatrie und der Kreditnot ergebenden allgemeinen Wirtschaftsnöte der Industrie und des Bergbaues durchaus bekannt. Sie verkennen auch nicht die besonderen Schwierigkeiten, die dem ober-schlesischen Bergbau durch die unwirtschaftliche Grenzziehung und die sonstigen Benachteiligungen der Reviere entfallen sind. Diese Nöte, die zu einem Teil auch aus früheren Verhältnissen der Unternehmer entstanden sind, zu beseitigen oder zu mildern, ist Sache der Unternehmer sowie die Aufgabe von Staat und Reich. Es muß aber als unerhört bezeichnet werden, wenn Unternehmer und Schlichter diese allgemeinen Nöte übertrieben und daraus das Recht herleiten wollen, die Lebenshaltung der Bergarbeiter auf einem menschenwürdigen Niveau zu halten.

Die angebliche Unwirtschaftlichkeit der Betriebe ist bisher nicht nachgewiesen, sondern nur einseitig von Unternehmerseite behauptet worden. Solange sich die Unternehmer weigern, Vertreter der Bergarbeiter zu den Kräftungen über Erlös und Selbstkosten zuzuziehen, muß angenommen werden, daß die Behauptungen der Unternehmer unrichtig sind.

Die Konferenz billigt die Ablehnung des letzten Schiedsspruches und beauftragt die Bezirksleitung, neue Lohnforderungen gemeinsam mit den anderen Organisationen zu stellen. Ferner wird die Bezirksleitung beauftragt, Verhandlungen einzuleiten, die die Kündigung des Schiedsspruches über die Ueberarbeit zum Ziele haben.

Die Vertrauensleute der Bergarbeiter sind sich aber bewußt, daß ein großer Teil der Bergarbeiter den Unternehmern in dem Kampfe gegen die Bergarbeiter unbewußt dadurch Hilfe leistet, daß er der Organisation ferngeblieben ist. Da dies nur aus Unkenntnis geschehen sein kann, verpflichten sich alle Teilnehmer, ihr Möglichstes zu tun, um auch den letzten Bergarbeiter der Organisation zuzuführen.“

Auch eine weitere vom Kameraden Franz vorgelegte Entschliebung, die zu der Waldenburger Aussparung Stellung nimmt, fand durch die Konferenz eine einstimmige Aufnahme. Eine Anzahl Entschliebungen von kommunistischer Seite wurden von der Konferenz mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Nachdem Kamerad Mandla sein Referat über Agitation beendet und im Schlußwort nochmals die Funktionäre ermahnt hatte, ihr ganzes Können in den Dienst des Verbandes zu stellen, wurde die Konferenz durch ein dreimaliges Hoch auf den Bergarbeiterverband geschlossen.

Der Jungkamerad

Bergmannslos?

Im August d. J. verunglückte auf Berge Mont Genis ein im 80. Lebensjahre stehender Arbeiter. Dieses Ereignis veranlaßte einen Jungkameraden unseres Verbandes zu folgender Aufschrift:

Welch ein tragisches Geschick! Ein Arbeiter muß im 80. Lebensjahre durch den Grubentod sterben! Bergmannslos? Nein! Der Fluch der kapitalistischen Weltordnung offenbart sich in diesem Ereignis. Alt und grau geworden im Kampfe um das notwendige Dasein, mußte der Verunglückte seine letzten Kräfte in die Front des Erwerbslebens stellen. Mit 43,40 Mk. Rente sollte er mit seiner vierköpfigen Familie sein Leben fristen. Sonstiges Eigentum besaß er nicht. So trieb ihn denn der Hunger zur Felsenarbeit.

Junge Kameraden! Krampft sich euch nicht das Herz zusammen vor Zorn und Weh, wenn ihr bedenkt, daß ein alter, ergrauter Arbeiter so sein Lebensende beschließen muß? Ist es nicht eine furchtbare Anklage gegen unsere heutige Gesellschaftsordnung, wenn Menschen so aus dem Leben scheiden müssen? Zumal dieser Fall nicht der einzige ist, wo der ungenügende Ausbau unserer sozialen Versicherungen derartige Geschehnisse herbeiführt.

Trotzdem will man auch heute wieder unsere knappschäftliche Lage verschleiern. Die Forderungen, die unsere Vorkämpfer schon vor Jahrzehnten aufgestellt haben und die 1924 dank der gewerkschaftlichen Arbeit verwirklicht wurden, werden auch heute wieder durch die kapitalistischen Mächte bedroht. Mit allen Mitteln muß sich unsere Organisation gegen die geplanten Verschlechterungen einsetzen.

Jungkameraden, brecht deshalb mit der Gleichgültigkeit! Denkt über eure eigene Lage und das Schicksal der Arbeiterklasse nach! Als Jugend haben wir Pflichten. Es gilt, das Wirken der Organisation zu vertiefen und ihre Macht zu verstärken. Deshalb werden Kämpfer für den Verband. Verliert euch nicht in billigen Redensarten und fruchtlosen Phrasen. Damit ändern wir nichts. Wir brauchen gesinnungstüchtige, charakterfeste Verbandskameraden, die zielbewußt ihren Weg gehen. Auch wollen wir uns stets von dem Grundgedanken leiten lassen: „Nicht predigen wir daß den Reichen, nur gleiches Recht für jedermann!“ Unter dieser Parole hat sich die Arbeiterbewegung entwickelt und unsere Aufgabe ist es, weiter in diesem Sinne zu kämpfen, bis wir über eine Rechtsordnung verfügen, die diesen Gedanken praktisch verwirklicht und wo auch der Arbeiter seinen Lebensabend so beschließen kann, wie er es verdient hat im Dienste der Menschheit. S. Wallraff.

Unsere Jugendarbeit.

Jungkameraden! Was ist unsere Aufgabe? Denkt einmal als junge Bergarbeiter tiefer über diese Frage nach. Was ist euch heute z. B. bekannt über die wichtige Frage des Tarifvertrages, der Arbeitsordnung, des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung usw.? Was wißt ihr von diesen Dingen, die eure Lebens- und Arbeitsverhältnisse regeln und mit denen ihr euch jeden Tag auseinandersetzen müßt? Was wißt ihr von der Geschichte der Bergarbeiterklasse und der Entwicklung unseres Verbandes? Was kennt ihr von den Fragen der Volks- und Weltwirtschaft? Von all diesen Dingen, die von der größten Bedeutung für unser Arbeitsleben sind, wissen die meisten Kameraden heute sehr wenig. Nur ein kleiner Teil unserer Jungkameraden bemüht sich ehrlich um die Aneignung von Bildung und Wissen. Ein großer Teil unserer Jungkameraden geht leider gleichgültig an all diesen Fragen vorüber. Und du — Jungkamerad?

Gehört du auch zu denen, die sich nie um ihre Berufs- und Lebenslage kümmern, die immer stumm und gleichgültig dahingleben? Als denkender Arbeiter kannst du das nicht wollen. Du willst dich mit deinen Lebensfragen auseinandersetzen und dir selbst ein klares Urteil bilden. Dazu brauchst du Wissen und Bildung. Mit Schimpfen und Majonieren kommt man im Leben nicht weiter und ändert auch keine Tatsachen. Wer etwas leisten will, muß den Stoff beherrschen. Der deshalb als Kamerad den Anspruch darauf erhebt, in den Fragen der Arbeiterbewegung mitreden zu können, muß zuerst wissen, in welchem Zusammenhang er die Fragen zu betrachten hat. Wer mit einem leichtfertigen Gerede und einer Handbewegung alle Fragen erledigen will, der betrügt sich selbst und wird der Sache nicht gerecht. Unsere erste Aufgabe muß deshalb darin bestehen, uns Wissen und Bildung anzueignen.

Wie können wir dieses Ziel erreichen? — lautet die zweite Frage. Die Schule als eine wertvolle Bildungsstätte kommt für die meisten nicht mehr in Frage. Unsere bergmännischen Fortbildungsschulen kommen dieser Aufgabe auch nicht ganz nahe. Es bleiben uns deshalb nur die eigenen Wege und Mittel übrig. Die finden wir als Arbeiter nur in der Organisation. So muß auch für uns der Verband die geeignete Bildungsmöglichkeit geben. Das kann auf mancherlei Art geschehen. Durch das Lesen der Zeitung, Bücher und Schriften, durch den Besuch von Versammlungen und Konferenzen arbeitet sich der tüchtige Gewerkschafter in die notwendigen Wissensgebiete ein. Für einen jungen Arbeiter, der sich in den genannten Fragekreisen der Arbeiterbewegung einarbeiten will und sich vor zugehörige Probleme gestellt sieht, ist aber mehr notwendig als der zeitweise Besuch einer Versammlung. Unsere Jugendabteilungen sollen deshalb unseren jungen Kameraden Gelegenheit geben, sich tiefer über die Bedeutung und die Geschichte unserer Organisation zu orientieren, um das notwendige Rüstzeug für den gewerkschaftlichen Kampf zu gewinnen.

Diese Gedanken dürfen aber nicht billige Pläne bleiben, sondern müssen praktisch verwirklicht werden. Voraussetzung ist allerdings, daß an jedem Orte ein Jugendobmann vorhanden ist, der die Bildungsarbeit einleitet. Es werden dann regelmäßige Zusammenkünfte festgelegt, in denen die Bergarbeiter- und Organisationsfragen kurzgeprochen werden. In vielen Fällen werden sich ältere Kameraden gerne als Referenten zur Verfügung stellen; wo das nicht der Fall ist und wo besondere Fachreferenten notwendig werden, werde man sich an die Organisationsleitung wenden. Gerade während der Winterzeit muß auf diesem Gebiete gearbeitet werden. Dazu sind auch der Winter die besten Zeiten für geistige Arbeit vorhanden ist, so muß doch jeder junge Kamerad das größte Interesse daran haben, über die wichtigsten Bergarbeiterfragen orientiert zu sein. Es gibt für einen Menschen keine größere Annehmlichkeit als Unwissenheit, deshalb liegt es nicht nur im Interesse unseres Verbandes, sondern hat auch einen per-

Arbeiterjugend.

Wir heben unsre jungen Herzen
Ins flammendrote Licht der Zeit.
Wir stehn, umloht von Sternkerzen,
Im Feuerzirkel junger Schmerzen,
Davon kein Trugbild uns befreit.

Wir wollen selber uns erstreiten,
Was unser junger Drang erträumt.
Weltbrüderlich umschlungen schreiten
Wir durch die freien Erdenweiten,
Um die ein Meer der Jugend schäumt.

Was wir ersehnen und erstreben,
Erfüllt sich, wenn wir einig sind.
Wir wollen nicht am Alten kleben,
Wir kämpfen um ein neues Leben,
Denn wir sind Glut und Wirbelwind.

Wir gehn dem Morgenrot entgegen
Und stürmen, wenn der Kampfruf gellt.
Wir pflanzen mutig allerwegen
Die roten Fahnen auf und legen
Die starke Faust aufs Herz der Welt.

Victor Kalinowski

sonlichen Wert für den Einzelnen, daß er aktiv in der Jugendabteilung mitarbeitet.

Ein Jungkamerad aus dem Ruhrgebiet äußert sich dazu noch folgendermaßen: Unsere Jugend, unsere Zukunft! Dieses bekannte Wort müssen wir in die Tat umsetzen. Dazu bringe ich einen Vorschlag, der mir für die Vorbereitung als sehr nützlich erscheint. In den Städten des Ruhrgebiets, wo an einem Orte verschiedene Jugendstellen vorhanden sind, müssen die gewählten Jugendobleute in enge Verbindung treten. Das gleiche kann auch bei den Jugendobleuten in eureren Bezirken geschehen. Haben wir auf diese Art einen Stamm von Kameraden zusammen, der sich ernsthaft mit den Gewerkschafts- und Jugendfragen befaßt, dann ist es verhältnismäßig leicht, zu einer guten Weiterarbeit zu kommen. Zuerst brauchen wir aber einen geschulten Funktionärstamm. Wenn in jedem Ort bei der Wahl des Jugendobmannes dieser Grundgedanke genügend beachtet wird, dann wird es uns auch möglich werden, zu weiterem Fortschritt in unserer Jugendarbeit zu kommen.

Lehrlingsfürsorge in Oesterreich.

In Deutsch-Oesterreich ist die Ferienfrage durch das Arbeiterurlaubsgesetz geregelt; Jugendliche und Lehrlinge unter sechzehn Jahren haben nach einjähriger Tätigkeit Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub. Für die erholungsbedürftigen Jugendlichen ist eine besondere Organisation tätig, die Lehrlingsfürsorgeaktion. Im Frühjahr 1918 wurde von den Wiener Krankenkassen festgestellt, daß unter den heranwachsenden Jugendlichen die Augenkrankheiten schrecklichen Umfang angenommen hatten. Sie gingen daran, die Unterbringung gesundheitlich gefährdeter Jugendlichen in Erholungsheimen zu ermöglichen, und konnten bereits im Sommer 1918 etwa 1500 Jugendliche auf vier bis sechs Wochen verschieben. Im Jahre 1921 wurde die Sache neu organisiert; jetzt sind neben den Krankenkassen die Stadt Wien, die Jugendorganisationen, die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen und auch die Regierung an der Organisation beteiligt. Im Mai 1919 gab die Regierung folgende Verfügung heraus:

In größeren Städten und Industrieorten ist dem der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Lehrling, Arbeiter und Angestellter ohne Unterschied des Geschlechts bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auf sein Verlangen vom Dienstgeber ein ununterbrochener Urlaub von vier Wochen innerhalb der Monate Mai bis Oktober zu gewähren, wenn

- a) er, nach einem ärztlichen Zeugnis des Krankenkassen- oder des Schularztes an einer gewerblichen Fortbildungsschule, aus Gesundheitsrücksichten dringendst einer Erholung bedarf;
 - b) ihm die Aufnahme in einer Erholungsstätte zugesichert ist oder er den Urlaub nachweislich auf dem Lande verbringen kann; und
 - c) das Dienstverhältnis wenigstens sechs Monate dauert.
- Der Urlaubnehmer behält während des Urlaubs den Anspruch auf seine Geldbezüge.

Die Kosten der ganzen Maßnahme werden von Krankenkassen, Gemeinden und den Jugendlichen selbst getragen. Aus der Abrechnung für 1921 geht hervor, daß die Krankenkassen 47,3 Proz., die Gemeinde Wien 11,3 Proz., die Jugendlichen selbst 11,9 Proz. und das Wiener Jugendhilfswerk 11,5 Proz. der gesamten Einnahmen aufgebracht haben. Aus diesen Mitteln konnten 1921 in den acht Erholungsheimen 429 männliche und 296 weibliche Jugendliche auf insgesamt 21871 Tage, also im Durchschnitt 28 Tage, untergebracht werden. Seit 1918 sind 3000 Jugendliche verschickt worden. Die Wirkung des vierwöchigen Urlaubs zeigte sich 1921 an der erzielten Gewichtszunahme, die im Durchschnitt 5 Pfund betrug. Die Heiminsassen haben Gelegenheit zu Ausflügen, Spiel, Sport und Baden. Für Vorträge, Bibliotheken und gefällige Unterhaltung ist gleichfalls gesorgt.

Diese Lehrlingsfürsorge stellt ein schönes Kulturwerk dar, das über jenseits für die ganze Bevölkerung Oesterreichs wirken wird.

Gewalt und Recht.

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte spielen die zwei Worte Gewalt und Recht eine große Rolle. Nicht immer und zu jeder Zeit waren die Beziehungen der Menschen zueinander geregelt und festgelegt durch ein geschriebenes einheitliches Gesetz.

Vielmehr hat man sich durch Macht und Gewalt oft ein Recht geschaffen. Nicht Gerechtigkeit, sondern Gewalt hat oft das Rechtsprinzip bestimmt.

Auf dem Rechtsgrundgesetz der Gewalt baut sich denn auch die Sklaverei und die Leibeigenschaft früherer Jahrhunderte auf. Wo Gewalt herrscht, gibt es eben nur Unterdrückung und Unterwerfung des Schwachen. Der verlorene Weltkrieg war in seiner letzten Ursache auch nur ein Machtkampf und stand, wie alle Kriege im Zeichen der Gewalttätigkeit.

Das Schlimme bei der Gewalttätigkeit ist besonders der Umstand, daß nicht kühle und vernünftige Ueberlegung und sittliches Rechtsempfinden die jeweilige Entscheidung trifft, sondern daß die Hand des Starken herrschen soll. Dazu kommt, daß die Art dieser Rechtschaffung (z. B. Krieg) immer mit wahnsinniger Zerstörung, Grausamkeit und Brutalität verknüpft ist.

Die Unhaltbarkeit des Machtgedankens ergibt sich aber auch weiterhin aus der Tatsache, daß überall da, wo die Macht entscheiden soll, immer eine Partei unterdrückt werden wird. Denn jeder Kampf endet in einem Sieg und einer Niederlage. Soll nun nicht einer immer die Vorteile des Sieges genießen und der andere die Fesseln der Unterdrückung tragen, dann kann die Lösung einer solchen Lage nur durch einen weiteren Machtkampf möglich werden. Das bedeutet ewigen Kampf, sinnlose Selbstverzehrerung.

Der Ausweg aus einer solchen Situation liegt deshalb nur bei der Vernunft und einem gesunden Rechtsempfinden, das die Basis zur friedlichen Verständigung schaffen kann. Mit anderen Worten: Nur eine sachliche, vernünftige Verständigung über Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht kann eine friedliche Regelung verbürgen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Schaffung eines neuen Rechts mitunter nicht einer scharfen Betonung bedarf.

Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich ganz wichtige Punkte für die Arbeiterbewegung. Denn die Arbeiterbewegung, geboren aus den Fesseln eines Wirtschaftssystems, baut sich auf die Grundsätze der Gleichberechtigung und des Menschenrechts auf. Die durch harte Arbeit geschaffenen Kulturgüter sollen nicht immer einer kleinen privilegierten Menschenschicht gehören. Das Verwaltungs- und Hoheitsrecht über die Volksmassen soll nicht immer einer kleinen Herrscherskaste überlassen sein. Volksrechte, Menschenrechte, Mehr von der absolutistischen Machtherrschaft — das ist der Grundgedanke der Demokratie, die von der Arbeiterklasse als leitendes Prinzip betont wird. Nur im Zeichen friedlicher Verständigung, auf demokratischer Grundlage aufgebaut, wird auch in Zukunft eine Völkerverständigung möglich sein.

Wie wenig dieser wichtige Gedanke in Deutschland heute verankert ist, das hat uns die letzte Reichspräsidentenwahl in mehr als bedauerlicher Weise gezeigt. Noch befindet sich ein großer Teil des deutschen Volkes und zugleich ein erheblicher Teil der Arbeiterklasse unter dem Banne der Gewalttätigkeit. Wendet sich diese Sachlage nicht, dann ist die unausbleibliche Folge eines solchen Zustandes ein neuer Krieg, Wahnsinn und Zerstörung.

Das kann und muß die Arbeiterklasse verhindern. Deshalb gilt es, durch unermüdete Agitation den Gedanken der Gleichberechtigung, des Menschen- und Völkerrechts in die Hirne der Schaffenden einzuhämmern. Nur durch die Betonung der sittlichen Forderung und des Menschheitsgedankens wird eine bessere Zukunft aus den Wirnissen und Strömungen unserer Zeit hervorgehen. Jede Gleichgültigkeit aber bedeutet eine schwere Unterlassung und eine Unterordnung unter ein System, das wir aus innerstem Grunde ablehnen und bekämpfen müssen und das der Menschheit schon unfähiges Elend gebracht hat.

Denkerworte.

Ja, der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter, aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich. Goethe.

Eine sichere Grundlage für den Frieden und volle Sicherheit für die Ueberwindung des militarischen und wirtschaftlichen Imperialismus, folglich auch für die Abbrütung der Völker, für den allgemeinen Frieden, kann sich nur ergeben aus dem engen wirtschaftlichen Zusammenwirken aller Nationen, das nicht die Herrschaft eines Volkes über das andere, sondern die gemeinschaftliche Arbeit für die wirtschaftliche Entwicklung aller Länder sich als Ziel setzt. Murrheim.

Literatur.

Emil Reinhardt Müller: „Die Sternenträger“, Lebenswanderung einer Jugend. 120 Seiten, illustriert. Berlin 1925. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis: Kartoniert 1,60 Mk., Halbleinen 2,50 Mk.; Jugendweibeausgaben Preise ebenso.

Die Arbeiterjugendbewegung hat eine reiche Literatur, die über die Entwicklung und die Zielsetzung der Bewegung berichtet, die Einblick gewährt in das Werden eines neuen Menschenentums im Proletariat. Aber keine der zahlreichen Schriften führt uns so dicht an die Quellen proletarischen Sehns und Kampfes, wie dieses Werk E. R. Müllers. Wir haben hier ergriffen vor der jenseitigen Welt unserer Zeit. In dem Lebensweg der armen Weber verkörpert sich das Schicksal von Millionen, die durch die kapitalistische Entwicklung entnurzelt und ausgehöhlt wurden, so daß nichts mehr übrig blieb als die dumpfe Verzweiflung, die in den grauen Straßen unserer Industriestädte wohnt.

Die Verzweiflung hat die Sehnsucht verschüttet. Aber sie ist nicht tot. Mit heißem Herzen folgen wir der Lebenswanderung der Jugend, die von dieser Sehnsucht hinausgetrieben wird in die Natur, zu den Sternen, bis sie den Weg findet zu einer Gemeinschaft, die heimgekehrt ist zu den Quellen schöpferischen Lebens, zur Natürlichkeit und zur Freude.

Es ist keine Flucht in die Romantik, denn am Schluß der Wanderung stehen die beiden Jungen, die E. R. Müller in seiner trefflichen Art zeichnet, in der Werkstatt ihrer Heimatstadt, sie stehen in Reih und Glied mit der Arbeiterklasse, wie ihre Väter vor ihnen. Aber sie sind an diese Gemeinschaft nicht mehr nur gekettet durch die Not, sondern sie dienen ihr freudig aus der Kraft ihres vollen Herzens.

Wir müssen uns hier mit einer Andeutung des Inhalts der Erzählung begnügen, weil sich mit wenigen Worten nichts sagen läßt über die hohe Ethik und Lebensweisheit, die die Schrift uns darbietet. Das Buch ist für die Jungen geschrieben. Aber man sollte es nicht nur den Jungen, sondern auch ihren Eltern, ja allen arbeitenden Menschen als Geschenk auf den Tisch legen. Denn sie werden durch dieses Buch ihre Kinder, die Jugend begreifen und ihre eigene Sehnsucht besser verstehen lernen. Unter den zahlreichen Schriften, die E. R. Müller der proletarischen Jugend bereits geschenkt hat, werden die „Sternenträger“ immer an erster Stelle genannt werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zeppelin-Gedener-Spende.

Die „Bundesmitteilungen des ADGB“ vom 13. Oktober d. J. schreiben:

Vor längerer Zeit bereits wurde im ganzen Reiche ein Aufruf zu einer Volksspende für den Bau eines großen Zeppelin-Luftschiffes zu wissenschaftlichen Forschungszwecken veröffentlicht. Dieser Aufruf trug auf Beschluß des Bundesvorstandes nach für den ADGB, die Unterstützung des Kollegen Leipart. Zur Durchführung der Sammlung sollen jetzt im ganzen Reiche örtliche und bezirkliche Ausschüsse gebildet werden, wobei auch auf die Mitwirkung unserer Orts- und Bezirksausschüsse Wert gelegt wird. Um eine falsche Beurteilung derartiger Ansuchen zu verhüten, scheint uns eine knappe Darlegung der Gründe geboten, die den Bundesvorstand zur Unterzeichnung des Aufrufes veranlaßt haben.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages ist Deutschland der Bau von größeren Luftschiffen und Flugzeugen verboten. Im Gegensatz zu allen anderen Ländern wird damit für Deutschland die weitere Entwicklung der Technik im Luftschiff- und Flugzeugbau unterbunden. Für die deutsche Arbeiterenschaft bedeutet dieses eine Beschränkung von Arbeitsgelegenheit, die bei unserer Wirtschaftslage unerträglich ist und zum schärfsten Protest herausfordert. Proteste bleiben aber bei den Entente-Regierungen unbeachtet und eine Änderung der einschränkenden Bestimmungen des Friedensvertrages wird nur eintreten, wenn die öffentliche Meinung der ganzen Welt das Unhaltbare dieser Bestimmungen einseht. Eine sehr erhebliche Presse nach dieser Richtung hat die erfolgreiche Fahrt des nach Amerika abgelieferten Zeppelinluftschiffes bereits geschlagen. Diese Presse zu einem erfolgreichen Durchbruch der hemmenden Bestimmungen auszuweiten, scheint möglich, wenn es gelingt, die Zeppelin-Werke für den Bau eines neuen großen Luftschiffes zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen zu retten. Die Mittel dazu können aber nur privat aufgebracht werden, da Reichsmittel auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages nicht hergegeben werden dürfen. Da die Arbeiterenschaft nicht zuletzt das größte Interesse an vermehrter Arbeitsgelegenheit hat — die deutsche Technik ist sicher in der Lage, bei Fortfall der hemmenden Bestimmungen nach Deutschland erhebliche Aufträge herinzubekommen — so hielt sich der Bundesvorstand zur Unterzeichnung des Aufrufes nicht nur befugt, sondern verpflichtet. Die Unterschrift des Bundes zeigt der Welt aber auch, daß über diese Frage nur eine einheitliche Auffassung im ganzen Volke besteht. Gerade davon ist der Erfolg des Vorgehens aber mehr abhängig, als von den Mitteln, die von unseren Gewerkschaftskollegen aufgebracht werden. Aus diesen Gründen würden wir es deshalb begrüßen, wenn der Aufruf zur Mitarbeit an die Orts- und Bezirksausschüsse ergoht, daß unsere Kameraden sich zu dieser Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Internationale Rundschau.

Internationale Hilfsaktion für Indien.

Am 15. September traten in den Baumwollfabriken Bombay 20 000 Arbeiter in den Streik. Die Zahl der Streikenden nahm in der Folge rasch zu und stieg auf 150 000, bei einer Gesamtzahl von 156 000 beschäftigten Arbeitern. Die Ursache des Streiks ist eine von den Unternehmern beschlossene Lohnherabsetzung, gegen die sich die bereits jetzt schon elend bezahlten Arbeiter mit Recht entschieden zur Wehr setzen.

Da es bis jetzt noch nicht möglich war, zu einem Uebereinkommen zu gelangen, hat die indische Gewerkschaftszentrale in einem Telegramm an den Internationalen Gewerkschaftsbund internationale Hilfe beantragt. Der IGB hat dieser Bitte entsprochen durch vorläufige Ueberweisung eines Betrages und durch Anweisung an die Landeszentralen, in demselben Sinne tätig zu sein und entweder aus Kassenspenden oder öffentlichen Sammlungen Hilfe zu leisten.

Merrheim †.

Der ehemalige Generalsekretär des französischen Metallarbeiterverbandes, Merrheim, ist nach langer Krankheit am 22. Oktober gestorben. Merrheim war einer der besten Köpfe der französischen Gewerkschaftsbewegung der letzten 25 Jahre. Der französische Metallarbeiterverband war einer der ersten, die unter seiner Leitung nach dem Vorbilde der deutschen Gewerkschaften sich umgestaltete, geregelte Streik- und Arbeitslosenunterstützung einführte und auch die Verwaltung umgestaltete. Auch auf internationalem Gebiet nahm Merrheim allzeit eine aktive Stellung ein. Er wurde während des Krieges das geistige Haupt der linken Opposition innerhalb der Gewerkschaften und ist unter Einwirkung seines Lebens mit Bourderon zur bekannten Konferenz von Zimmerwald gefahren. Es ist auch seinem Einfluß zu danken, daß dann innerhalb der französischen Gewerkschaften schließlich ein Ausgleich auf einer mittleren Linie zustande kam, bevor die bolschewistische Beziehungarbeit einsetzte.

Die Hilfe gegen Gicht u. Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister, denn alle Einreibungen, Bädungen, Wäder, Salben usw. lindern nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie pocken nicht das Uebel an der Wurzel.

Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet; aber ich ich Ihnen mehr sage, lesen Sie den folgenden Brief:

„Ich teile Ihnen mit, daß Ihre Gichtmittel-Tabletten schon nach zwei Monaten bei mir überraschenden Erfolg erzielt haben.“

Ein Geschenkwurf über den Achtstundentag in Belgien.

In Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Kabinetts Boulet unterbreitete der derzeitige belgische Arbeitsminister J. Wauters einen Geschenkwurf betr. die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. In seinem Bericht weist Wauters besonders auf die Notwendigkeit hin, daß die großen Prinzipien der in Washington ausgearbeiteten Sozialgesetze definitiv und ohne Einschränkung anerkannt werden.

Der Entwurf zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß er die Bedingungenlose Ratifizierung vorsieht, die Wauters ohne die geringsten Bedenken vorschlägt, da die Ratifizierung in anderen Ländern, wie z. B. der Tschechoslowakei, gezeigt hat, daß das Wirtschaftsleben unter der neuen Ordnung in keiner Weise leidet und im Falle der Tschechoslowakei sogar erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Vom internationalen Standpunkt aus, sagt die Zeitschrift weiter, wird das gute Beispiel eines industriellen Landes wie Belgien, das sich damit an die Spitze der demokratischen Länder stellt, ohne Zweifel anregend wirken. „Unser Prestige wird nicht nur gewinnen, sondern die Ratifizierung wird ohne Zweifel in allen Ländern als eine nützliche Tat bezeichnet werden, mit der wir unseren Glauben an die Fruchtbarkeit unserer Arbeit und die Hebung unseres Wirtschaftslebens an den Tag legen.“

Ein bemerkenswerter Kampf

ist im Gebiet der Alpen Montangesellschaft in Oesterreich zu Ende gegangen. Die Bergleute in jenem Gebiet vermochten 1923 ihren Kampf mit wesentlichen Erfolgen zu beenden. Dann aber wurden die Verhältnisse, auch die der Organisationen, schlechter und schlechter, so daß die Alpine glaubte, in dem aus Lohnfragen entstandenen Kampf die Arbeiter völlig niederzuknüppeln. Aber es kam ganz anders.

Der viele Wochen währende Kampf, in dem die Arbeiter unter Leitung unserer Verbände glänzend zusammenstanden, wurde endlich auf Grund eines Regierungsvorschlages erledigt. Mager 12-28 Prozent Lohnerhöhung, die im August erzielt wurden für die Hüttenwerke, erhalten alle Arbeiter in Hütten, Bergwerken und damit verbundenen Betrieben 10 Prozent Lohnerhöhung, die im August unter 120 Schilling verdient haben, 5 Prozent diejeniger, die über 120-175 Schilling verdienen. Sobald durch Erfüllung bestimmter Regierungsversprechungen eine weitere Erleichterung für die Industrie geschaffen ist, sollen die 5 Prozent auch den Arbeitern gezahlt werden, die 175-200 Schilling verdienen. Der materielle Erfolg für die Arbeiter ist nicht sehr groß und zudem steht ihrem Erfolg ein sehr bedenklicher Erfolg der Unternehmer gegenüber. Die Regierung hat sich nämlich verpflichtet, die sozialen Lasten für die Unternehmer abzubauen durch eine Abgabenabgabe, über deren Durchführung noch nichts bekannt ist.

Jubiläumstafel

Den Alten zur Ehr

Den Jungen zur Lehr

Zahlstelle Ober-Maxloh: Anton Gerich. — Zahlstelle Scharnhorst: Otto Kohn, Franz Wall, August Volkweg, Gustav Stobba, Karl König, Julius Stephan, Ernst Stritzel, Fritz Wapke. — Zahlstelle Herne II: August Wölfl, Martin Büttner, Oswald Wente. — Zahlstelle Merxlinde: Wilh. Klantemeier. — Zahlstelle Jckern I: Karl Kaffka. — Zahlstelle Wendthagen: S. Homburg, S. Wehling, W. Waake, R. Gehling, Fr. Wotoloh, S. Weter, Jd. Tielke, Fr. Wotermann. — Zahlstelle Gelsenkirchen I: Wilhelm Fröblich (seit 1889), August Schäfer, Albert Sufja, Peter Böber, Wilhelm Spiekermann, Karl Seemann und Karl Preußer.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 45. Woche (vom 1. bis 7. November) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Nach § 18 Abs. 5 des Statuts finden alljährlich im November und Dezember die Neuwahlen der Ortsverwaltungen statt. Die Ortsverwaltung setzt sich zusammen aus dem ersten und zweiten Vertrauensmann, Kassierer, Schriftführer, dem Jugendobmann und zwei Revisoren. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in der Regel nur solche Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt werden können, die dem Verbands mindestens zwei Jahre angehören (§ 14 Abs. 8 des Statuts). Wir bitten alle Zahlstellenverwaltungen, die Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung der Zahlstellenversammlung zu setzen und die Wahl ordnungsgemäß vornehmen zu lassen. Ueber die getätigte Wahl hat die alte Ortsverwaltung auf dem den Zahlstellenverwaltungen in den nächsten Tagen zugehenden Fragebogen sofort an die Bezirksleitung bzw. an die Geschäftsstelle Bericht zu erstatten. Wo aus irgendwelchen Gründen die Bestimmungen des § 14 Abs. 8 des Statuts nicht innegehalten wurden, müssen diese Gründe besonders angeführt

und in einem Begleitreiben mitgeteilt werden. Sämtliche Zahlstellen müssen ihrer zuständigen Bezirksleitung bzw. Geschäftsstelle die getätigten Neuwahlen bis zum 31. Dezember 1923 gemeldet haben. Die Bezirksleitungen sind gehalten, ein Verzeichnis der Vertrauensleute bis zum 6. Januar 1924 an die Hauptverwaltung einzureichen.

Die Ruhrbezirksleitung hat im Einverständnis mit der Bezirkskommission und den Funktionären der Geschäftsstelle den Beschluß gefaßt, ab 1. November d. J. einen Bezirksbeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Dieser Beschluß hat die Bestätigung des Vorstandes gefunden. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 10 Abs. 4 unseres Statuts die Nichtzahlung der vom Bezirk ausgeschriebenen Ortsbeiträge die Entziehung der statutarischen Rechte zur Folge hat.

Vom Vorstand unserer holländischen Bruderorganisation, dem „Allgemeine Niederländische Mijnwerkersbond“ in Geerlen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es in Holland noch immer eine Anzahl zugewandter Bergarbeiter aus Deutschland gibt, die schon jahrelang in Holland arbeiten, aber noch immer Mitglied unseres Verbandes sind. Das ist unzulässig. Wir eruchen unsere Mitglieber, die in Holland tätig sind, sich umgehend dem holländischen Bergarbeiterverband anzuschließen. Die bei uns erworbene Mitgliedschaft wird ihnen von unserer Bruderorganisation angerechnet. Es ist blamabel für die deutschen Bergarbeiter, wenn sie im Ausland beschäftigt sind und nicht der zuständigen Organisation angehören. Der Vorstand.

Betrifft Zeitungsbestellungen.

Es genügt nicht, auf dem Abrechnungsformular die Zahl der benötigten Zeitungen anzugeben, sondern man nehme stets ein Zeitungsbestellformular oder einen besonderen Mitteilungsbogen und gebe die genaue Zahl der Zeitungen und die Adresse des Empfängers an.

Bücherrevision.

Die Mitglieder werden gebeten, die Bücher bereitzuhalten. Setzen. Vom 1. bis 15. November.

Adressenveränderungen.

Buchum II. Erster Vertrauensmann ist Franz Ebbert, Buchum, Theodorstraße 8.

Schluss des redaktionellen Teils.

Wege zu besserer Gesundheit

gibt es viele, aber nur wenige, die sich so angenehm beschreiben lassen wie der folgende: „Sie schaffen wirklich spielend leicht Kindern jeden Alters ein gesundes, blühendes Aussehen oder kräftigen geistig und körperlich angestregte Mitglieder Ihrer Familie in überraschend kurzer Zeit durch die häufige Bereitung von

Oetker Puddings

Die grossen Vorzüge liegen darin, dass Sie vor allen Dingen ein natürliches Nahrungsmittel reichen, welches aus den besten Rohstoffen in feinsten Verarbeitung besteht und von Ihnen mit den besten Zutaten wie Milch, Butter, Zucker, Früchten oder Fruchtsaft angerichtet wird. Der herrliche Anblick und das köstliche Aroma eines gut zubereiteten Oetker-Puddings wird Gesunde und Kranke stets erfreuen und zu bestem Appetit anregen, denn damit ist schon viel, wenn nicht alles gewonnen.

Viele Sorten ermöglichen Ihnen reiche Abwechslung. Nur in Orig.-Packch. (niemals lose) mit der Schutzmarke „Oetker's Hellskopf“ in allen einschlägigen Geschäften zu haben.

Verlangen Sie ebenda die beliebten Oetker-Rezeptbücher kostenlos, oder wenn vergriffen, umsonst und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtosint. Sie können das glauben oder nicht, aber Sie sollen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugt haben. Zeilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an: Generaldepot der **Wittoria-Pharmacie** Berlin A 466, Friedrichstraße 19, e. geht Ihnen dann vollständig kostenfrei eine Probe Gichtosint mit weiteren Aufklärungen und genauer Gebrauchsanweisung zu. Wenn Sie sich überzeugt haben, so steht es Ihnen frei, mehr von diesem Mittel zu beziehen oder es in einer örtlichen Apotheke zu kaufen. Gichtosint ist in allen Apotheken zu haben.

Farmer-Zigarro, halt 10 nur 6 Pfg. 10 cm groß, 100 St. M. 6,- 300 St. M. 17,50, 500 St. nur M. 30,- frei Haus gegen Nachnahme. Hebräer, Rauchtabake von 30 Pfg. bis 5,- M. per Pfund. Gar. Zurückn. Preisliste umsonst. Zigarrenfabriken, Gebr. Weckmann, Hanau-N.

Viktor Kalinowski: Meine Seele singt! Gesammelte Gedichte. Preis für Verbandsmitglieder 75 Pfennig. Zu beziehen durch **Kausmann & Co., Bochum**

„Kommet Freilauf“ gehört in jedes Fahrrad! Unverwundlich im Gebrauch!

Alpaca-Besteck einzukaufen. Ich liefere direkt an Private zu Industriellen Preisen: Alpaca-Esselmesser M. 16,- per Dtzd. „Eggabel“ 8,75 „Egkessel“ 8,75 „Kaffeeöffel“ 5,20. Alles Versand bezogen, erstklassige Ausführung, unter Garantie der Rücknahme. Versand per Nachnahme. **Wih. Garnier, Metallwaren, Vorhalle i. Westf.** Preis des Einführungs füge ich jedem Auftrage in Höhe von 10 M., welcher bis zum 20. 11. 25 bei mir einlegt, einen sehr schönen Geschenkartikel gratis sei.

36 Berg Gedicht 47 Arbeiter-Theaterstücke für Vereinsabende, Revolutions- u. Weiblichkeitsabend, Vortragsabend, Eiche, Gede, Biologie ujm. Kataloge kostenl. **A. Hoffmann's Verlag, Berlin O., Spandauerstr. 22, Tel. 5-1**

Bonig garantiert rein. Bleichen, Glätten, Schleiden, Bonig edelster Qual. 10-Pfund-Doze franco Nachnahme 11,- M., halbe 6,50 M. Garantie Rücknahme. **Rektor Feindt, Bochum, u. Hauptverl. Gremelungen 116.** **Otto Sue: Die Bergarbeiter** historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. 2 Bände (Halbleinen). Vorzugspreis 8 M. Bestellungen sind zu richten an **B. Samsmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42.** **Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen stets guten Erfolg.**

Sie schädigen sich ja, wenn Sie lose ausgemogene, einfach gebrannte Gerste kaufen. Der echte Kathrein's Malzkaffee ist wirkliches „Malz“ und deshalb so wohlschmeckend und gesund. Das ganze Pfundpaket kostet nur 50 Pf.!



